

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Februar 2025
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Benkstein, Barbara (AfD)	78	Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	1
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	28	Herbst, Torsten (FDP)	36, 105
Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke)	61, 62, 63, 64	Hess, Martin (AfD)	37
Bochmann, René (AfD)	86	Hessel, Katja (FDP)	18, 19, 52
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	29	Hirte, Christian (CDU/CSU)	106
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	50	Höchst, Nicole (AfD)	93
Cotar, Joana (fraktionslos)	51	Holm, Leif-Erik (AfD)	20
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	6	Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	53
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	102	Huy, Gerrit (AfD)	66, 80
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	30, 31	Janssen, Anne (CDU/CSU)	69
Donth, Michael (CDU/CSU)	87	Karliczek, Anja (CDU/CSU)	7
Durz, Hansjörg (CDU/CSU)	88	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	8, 9
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	104	Klein, Karsten (FDP)	10, 81
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	32, 33	Klöckner, Julia (CDU/CSU)	70
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke)	79	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	2
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	58	Kuhle, Konstantin (FDP)	38, 39, 59, 71
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	67	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	94, 111
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	65	Leye, Christian (Gruppe BSW)	11, 21, 54, 55
Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU)	89	Lieb, Thorsten, Dr. (FDP)	22
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	40, 110
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	91	Mohamed Ali, Amira (Gruppe BSW)	72
Griewel, Fabian (FDP)	17	Moosdorf, Matthias (AfD)	56
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	92, 109	Müller, Florian (CDU/CSU)	95
Hahn, Florian (CDU/CSU)	68	Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU)	75, 76, 77
Hartewig, Philipp (FDP)	34, 35	Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	12, 96
		Peterka, Tobias Matthias (AfD)	41
		Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	97
		Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	60, 98

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Protschka, Stephan (AfD)	42, 73	Tatti, Jessica (Gruppe BSW)	82
Redder, Volker, Dr. (FDP)	43, 44	Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU) ...	23, 24
Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	45	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW)	15, 113, 114
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	3, 4	Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke)	83, 84
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99	Vries, Christoph de (CDU/CSU)	25, 47, 48
Seitz, Thomas (fraktionslos)	5	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	49
Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100	Weeser, Sandra (FDP)	26, 107, 108, 115
Spaniel, Dirk, Dr. (fraktionslos)	13, 14, 112	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	16
Springer, René (AfD)	46	Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU)	85
Stegemann, Albert (CDU/CSU)	74	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	27, 101
		Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	116
		Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	57, 103

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Henrichmann, Marc (CDU/CSU)	1
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	1
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	2
Seitz, Thomas (fraktionslos)	7
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	8
Karliczek, Anja (CDU/CSU)	8
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	12
Klein, Karsten (FDP)	13
Leye, Christian (Gruppe BSW)	13
Perli, Victor (Gruppe Die Linke)	14
Spaniel, Dirk, Dr. (fraktionslos)	15, 16
Ulrich, Alexander (Gruppe BSW)	17
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Griewel, Fabian (FDP)	18
Hessel, Katja (FDP)	19, 20
Holm, Leif-Erik (AfD)	20
Leye, Christian (Gruppe BSW)	20
Lieb, Thorsten, Dr. (FDP)	21
Tebroke, Hermann-Josef, Dr. (CDU/CSU)	22
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	23
Weeser, Sandra (FDP)	24
Wissler, Janine (Gruppe Die Linke)	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat	
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	25
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	25
Domscheit-Berg, Anke (Gruppe Die Linke)	28, 29
Erndl, Thomas (CDU/CSU)	30, 31
Hartewig, Philipp (FDP)	31, 32
Herbst, Torsten (FDP)	32
Hess, Martin (AfD)	33
Kuhle, Konstantin (FDP)	34
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	35
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	36
Protschka, Stephan (AfD)	37
Redder, Volker, Dr. (FDP)	37, 38
Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	38
Springer, René (AfD)	39
Vries, Christoph de (CDU/CSU)	40, 41
Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	42
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bünger, Clara (Gruppe Die Linke)	43
Cotar, Joana (fraktionslos)	44
Hessel, Katja (FDP)	47
Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	47
Leye, Christian (Gruppe BSW)	48
Moosdorf, Matthias (AfD)	49
Zippelius, Nicolas (CDU/CSU)	49
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	50
Kuhle, Konstantin (FDP)	51
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	52

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Birkwald, Matthias W. (Gruppe Die Linke) 52, 53, 54, 55	Bochmann, René (AfD) 71	
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) 56	Donth, Michael (CDU/CSU) 71	
Huy, Gerrit (AfD) 56	Durz, Hansjörg (CDU/CSU) 72	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 57	Geissler, Jonas, Dr. (CDU/CSU) 72	
Hahn, Florian (CDU/CSU) 58	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 72	
Janssen, Anne (CDU/CSU) 58	Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 73	
Klößner, Julia (CDU/CSU) 59	Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke) 74	
Kuhle, Konstantin (FDP) 59	Höchst, Nicole (AfD) 75	
Mohamed Ali, Amira (Gruppe BSW) 59	Lay, Caren (Gruppe Die Linke) 75	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		
Protschka, Stephan (AfD) 60	Müller, Florian (CDU/CSU) 76	
Stegemann, Albert (CDU/CSU) 61	Perli, Victor (Gruppe Die Linke) 76	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
Nacke, Stefan, Dr. (CDU/CSU) 62	Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) 77	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		
Benkstein, Barbara (AfD) 63	Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) 77	
Ferschl, Susanne (Gruppe Die Linke) 64	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78	
Huy, Gerrit (AfD) 65	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 78	
Klein, Karsten (FDP) 66	Wissler, Janine (Gruppe Die Linke) 79	
Tatti, Jessica (Gruppe BSW) 67	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Vogler, Kathrin (Gruppe Die Linke) 68, 69	Damerow, Astrid (CDU/CSU) 80	
Winkelmeier-Becker, Elisabeth (CDU/CSU) 70	Zippelius, Nicolas (CDU/CSU) 80	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		
	Engelhard, Alexander (CDU/CSU) 81	
	Herbst, Torsten (FDP) 81	
	Hirte, Christian (CDU/CSU) 81	
	Weeser, Sandra (FDP) 82	

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Hahn, André, Dr. (Gruppe Die Linke)	83	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	84
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	84	Spaniel, Dirk, Dr. (fraktionslos)	85
		Ulrich, Alexander (Gruppe BSW)	86
		Weeser, Sandra (FDP)	87
		Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	87

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Marc Henrichmann
(CDU/CSU)
- Wer hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Rechtsanwaltskanzlei im Fall Olaf Scholz gegen focus.de beauftragt (www.presseportal.de/pm/62754/5969827), und falls die Bundesregierung der Auftraggeber war, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht eine etwaige Übernahme der Anwaltskosten des Bundeskanzlers Olaf Scholz?

Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 20. Februar 2025

Weder das Bundeskanzleramt noch andere Bundesbehörden haben in diesem Zusammenhang juristische Schritte unternommen oder Rechtsanwaltskosten getragen. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung hierzu keine Informationen vor.

2. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wofür die drei Förderungen der Central Cineworld Diepholz im „Zukunftsprogramm Kino“ in den Jahren 2024, 2022 und 2021 beantragt wurden (bitte die drei Projekte einzelnen auflisten mit Details zur beantragten Verwendung)?

Antwort der Staatsministerin Claudia Roth vom 18. Februar 2025

Das Kino Central Cineworld in Diepholz verfügt über vier Säle und wurde im Rahmen des Zukunftsprogramm Kino (ZPK) der BKM gefördert.

Im Jahr 2021 wurden umfassende Renovierungsmaßnahmen beantragt:

- Erneuerung der Saalbeleuchtung in den Kinosälen 1 bis 4;
- Erneuerung der Bestuhlung in Kino 2, 3 und 4;
- Erneuerung des Bodenbelags sowie Montage von Handläufen in Kino 2;
- Herstellen einer Akustikwand in Kino 1.

Im Jahr 2022 wurde ein weiterer Antrag zur Sanierung der Elektroanlage sowie der Sicherheitsbeleuchtung (in den Kinosälen 1 bis 4) gestellt. Ein weiterer Antrag bezog sich auf eine Photovoltaik-Anlage.

Im Jahr 2024 beantragte das Kino die Ertüchtigung der kinotechnischen Anlage, hierunter fiel die Erneuerung der Tontechnik (Dolby Media Server, Dolby Tonprozessoren). Das Projekt befindet sich in der Umsetzung.

3. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wer ist aktuell (Stand: 14. Februar 2025) mit der Aufgabe des amtierenden Interimsgeschäftsführers der „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH“ beauftragt, und bis wann ist das Arbeitsverhältnis befristet?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider
vom 21. Februar 2025**

Zum Interimsgeschäftsführer der „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH“ ist Jan Büchner bestellt (Stand: 14. Februar 2025). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt im Rahmen einer Zuweisung vom Bundeskanzleramt an das Zukunftszentrum für die Dauer von derzeit sechs Monaten.

4. Abgeordnete
Dr. Christiane Schenderlein
(CDU/CSU)
- Wer war, bezugnehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25-01-0449, in die operative Verantwortung über die Einstellung der sechs Personalstellen involviert (bitte der involvierten Akteure und das jeweilige Datum des Einbezugs in den Entscheidungsprozess auflisten), und wie lief das „ordentliche Auswahlverfahren“ ab (bitte der Auswahlkriterien sowie die einzelnen Stufen des Auswahlverfahrens auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Carsten Schneider
vom 21. Februar 2025**

Die operative Verantwortung für die Einstellung von Personal innerhalb des Zukunftszentrums trägt die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Sie war und ist laufend mit den jeweils aktuellen Einstellungsprozessen befasst.

Das Zukunftszentrum bedient sich zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Personalausreibungen eines externen Dienstleisters (PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH). Die PD hat zudem den Auswahlprozess begleitet, um weitere im Zukunftszentrum während der Aufbauphase noch nicht vorhandene personalwirtschaftliche Fachexpertise einbeziehen zu können.

Wegen der laufenden Einbeziehung der Geschäftsleitung sowie der PD ist die Nennung eines konkreten Datums der Einbeziehung nicht möglich.

Jeder der sechs Stellenbesetzungen lag ein strukturierter Auswahlprozess zugrunde, in dem die Kriterien des jeweiligen Anforderungsprofils zum Tragen kamen. Die Auswahlkriterien können folgender Tabelle entnommen werden:

Ausgeschriebene Stelle	Anforderungen
REFERENT:IN PERSONAL (W/M/D)	<p>Auf jeden Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, idealerweise mit Schwerpunkt Personal – Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich des Personalwesens, im öffentlichen Sektor oder im Kultur-, Forschungs- oder Wissenschaftsbereich – Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst – Kenntnisse im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes – Mehrjährige Erfahrung in der Steuerung, Koordination und Bearbeitung von HR-Prozessen – Erfahrung im Bereich des Recruitings – Erfahrung im Umgang mit Personal-Software, zum Beispiel rexx systems, DATEV – Ausgezeichnete Kenntnisse der Anwendung von MS-Office-Produkten (insbesondere PowerPoint) – Kommunikationsfähigkeit und ein souveränes und gewinnendes Auftreten – Koordinations- und Organisationsfähigkeit – Selbstständigkeit und Eigeninitiative – Empathie – Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit – Hohes Engagement – Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten im Team – Gute englische sowie deutsche Sprachkenntnisse <p>Im besten Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse im Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht – Erfahrung in der Entwicklung eines Employer Brandings – Erfahrung im Aufbau von Organisationen sowie in der Entwicklung und Etablierung von Prozessen – Erfahrung in Einrichtungen, die Zuwendungsempfänger sind
REFERENT:IN GREMIEN (W/M/D)	<p>Auf jeden Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, idealerweise im Bereich Betriebs-wirtschaft, Kultur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften – Mehrjährige Berufserfahrung in einer vergleichbaren Position, vorzugsweise im öffentlichen Sektor oder Kultur-, Forschungs- oder Wissenschaftsbereich – Fundierte Erfahrung in der Arbeit mit Gesellschaftern, Aufsichtsräten oder weiteren Gremien sowie im Stakeholdermanagement – Einschlägige Erfahrung in der Planung, Durchführung, revisionssicheren Dokumentation und Nachbereitung von Gremiensitzungen – Erfahrungen in Projektmanagementmethodik – Ausgezeichnete Kenntnisse der Anwendung von MS-Office-Produkten (insbesondere Power-Point) – Ausgeprägte Präsentations- und Steuerungskompetenzen – Hervorragendes schriftliches und mündliches Ausdrucks- und Kommunikationsvermögen sowie ein souveränes Auftreten im Umgang mit Entscheidungsträger:innen, auch im politischen Raum – Analytische und konzeptionelle Fähigkeiten – Zuverlässigkeit, Diskretion und Loyalität – Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit – Hohes Engagement

Ausgeschriebene Stelle	Anforderungen
	<ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten im Team – Sehr gute englische sowie deutsche Sprachkenntnisse <p>Im besten Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kenntnisse des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) – Erfahrungen in den thematischen Schwerpunkten des Zukunftszentrums (Deutsche Einheit, Entwicklung Europas, gesellschaftliche und ökonomische Transformationsprozesse, Ost-West-Verständigung, Demokratie und Gesellschaft) im wissenschaftlichen oder politischen Kontext – Erfahrungen im Aufbau von Organisationen und der Entwicklung und Etablierung von Prozessen
REFERENT:IN MARKETING UND KOMMUNIKATION (W/M/D)	<p>Auf jeden Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, idealerweise im Bereich Medien, Kommunikation, (Online-) Marketing oder Journalismus – Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Position in Unternehmen, Agenturen und/oder im öffentlichen Dienst im Bereich Presse- und Kommunikationsarbeit – Sehr gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit, adressatengerechte mündliche und schriftliche Kommunikation sowie souveränes Auftreten und Feingefühl im Umgang mit relevanten Stakeholdern – Hohes Maß an Koordinations- und Organisationsfähigkeit – Analytische und konzeptionelle Fähigkeiten – Hohes Maß an Kreativität – Ausgeprägte Netzwerkfähigkeit – Hohes Engagement – Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten im Team – Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift <p>Im besten Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erfahrungen in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen – Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Performance Marketing (Erfolgskontrolle von Kommunikationskampagnen) und/oder Erfahrung im Umgang mit Digital Monitoring und Analytics – Einschlägige Erfahrungen in den thematischen Schwerpunkten des Zukunftszentrums (Deutsche Einheit, Entwicklung Europas, gesellschaftliche und ökonomische Transformationsprozesse, Ost-West-Verständigung, Demokratie und Gesellschaft) im wissenschaftlichen oder politischen Kontext – Erfahrungen im Aufgabengebiet Fundraising – Kenntnisse in Microsoft Office Anwendungen sowie Content-Management-Systemen (z. B. WordPress, Kirby) – Erfahrungen im Aufbau von Organisationen/Bereichen und der Entwicklung und Etablierung von Prozessen
ASSISTENZ DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (W/M/D)	<p>Auf jeden Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung, wie zum Beispiel Kauffrau oder -mann für Büromanagement, Industriekauffrau oder -mann oder eine vergleichbare Qualifikation

Ausgeschriebene Stelle	Anforderungen
	<ul style="list-style-type: none"> – Mehrjährige Berufserfahrung in der Assistenz einer Geschäftsführung oder vergleichbare Erfahrung – Erfahrung mit gängigen Projektmanagementmethoden – Sicherer Umgang mit Microsoft-Office-Produkten, zum Beispiel Outlook, PowerPoint, Word – Kommunikationsfähigkeit und ein souveränes Auftreten – Koordinations- und Organisationsfähigkeit – Zuverlässigkeit – Diskretion und Loyalität – Durchsetzungsfähigkeit – Hohes Engagement – Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten im Team – Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die selbstständige Verwendung der englischen Sprache <p>Im besten Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erste Berufserfahrung in der Zusammenarbeit mit der Öffentlichen Verwaltung beziehungsweise mit den Strukturen der Öffentlichen Verwaltung – Erste Berufserfahrung und Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
LEITUNG NUTZENDEN- VERTRETUNG BAU UND LIEGENSCHAFTS- MANAGEMENT (W/M/D)	<p>Auf jeden Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, idealerweise im Bereich (Bau-)Ingenieurwesen oder Architektur – Mehrjährige, einschlägige Berufserfahrung in der Leitung, Steuerung und Begleitung von Bauprojekten und der Einbindung unterschiedlicher Interessensgruppen – Mehrjährige Projektsteuerungserfahrung, idealerweise mit entsprechender Zusatzqualifikation mit zertifiziertem Abschluss – Kenntnisse: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A), Vergabeverordnung (VgV) und Erfahrung mit Vergaben im öffentlichen Sektor – Führungskompetenzen – Kommunikationsfähigkeit und ein souveränes Auftreten – Planungs- und Organisationsfähigkeit – Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit – Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit – Hohes Engagement – Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten im Team – Sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift <p>Im besten Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachkenntnisse und möglichst praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Liegenschaftsverwaltung – Grundlegende betriebs- und immobilienwirtschaftliche Kenntnisse – Vorhandene Kenntnisse in Building Information Modeling (BIM) – Erfahrung in der Verhandlungsführung – Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Ausgeschriebene Stelle	Anforderungen
	<ul style="list-style-type: none"> – Einschlägige Erfahrung in den thematischen Schwerpunkten des Zukunftszentrums (Deutsche Einheit, Entwicklung Europas, gesellschaftliche und ökonomische Transformationsprozesse, Ost-West-Verständigung, Demokratie und Gesellschaft) im wissenschaftlichen oder politischen Kontext und den Bereichen Museumswesen, Kultur und Forschung – Erfahrung im Aufbau von Organisationen/Bereichen sowie der Entwicklung und Etablierung von Prozessen
REFERENT:IN IT-VERFAHREN UND DIGITALISIERUNG (W/M/D)	<p>Auf jeden Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium, idealerweise im Bereich Wirtschaftsinformatik, -ingenieurwesen oder Informatik – Mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Position, insbesondere in der Vorbereitung und Mitwirkung von Vergabeprozessen in den Bereichen IT, IT-Service- und Lieferantenmanagement, Client-Relations- und Supply-Chain-Management in Unternehmen und/oder im öffentlichen Dienst – Sehr gute Kenntnisse im Bereich aktueller Informations- und Kommunikationstechnologien inklusive Office IT und Cloud-Services – Praktische Kenntnisse über IT-Lieferungen und -Dienstleistungen, Wartungsverträge, Hardware, Betriebssysteme und Middleware – Selbstständigkeit und Eigeninitiative – Analytische Fähigkeiten – Problem- und Konfliktlösungsfähigkeit – Kundenorientierung – Detailorientierung und Sorgfältigkeit – Hohes Engagement – Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten im Team – Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift – Gute Kenntnisse der englischen Sprache <p>Im besten Fall:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erste Berufserfahrung im Bereich IT im öffentlichen Sektor oder Kultur-, Forschungs- oder Wissenschaftsbereich – Kenntnisse des Datenschutzrechts – Erfahrung im Aufbau von Organisationen/Bereichen sowie in der Entwicklung und Etablierung von Prozessen

Nach Durchführung einer Vorauswahl, in der alle Bewerberinnen und Bewerber die formale Eignung aufwiesen, folgte ein zweistufiger Auswahlprozess bestehend aus einem virtuellen sowie aus einem persönlichen Vorstellungsgespräch.

Die Durchführung der Auswahlgespräche oblag einer je Stelle gebildeten Auswahlkommission, die sich in den virtuellen Gesprächen aus Fachexpertinnen und -experten der PD als Personaldienstleister zusammensetzte. In den persönlichen Vorstellungsgesprächen bestand die Auswahlkommission neben den Fachexpertinnen und -experten der PD auch aus Mitgliedern des Leitungsteams des Zukunftszentrums.

Die Ergebnisse der Auswahlkommission wurden anschließend je Stelle in einer Ergebnismatrix festgehalten. Die Erfüllung der Auswahlkriterien war Gegenstand der Entscheidung der Geschäftsleitung.

5. Abgeordneter
Thomas Seitz
(fraktionslos)
- Beziehen die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Dienststellen Produkte oder Leistungen jeglicher Art durch das US-amerikanische Medienunternehmen Politico („<https://politico.com>“) oder deren europäischen Ableger Politico bzw. Politico Europe („<https://politico.eu>“), wie insbesondere den Premium-Dienst „Politico Pro“ oder den „Playbook-Newsletter“, und wie hoch waren die Ausgaben hierfür in den Jahren 2018 bis 2024 (bitte jährlichen Gesamtbetrag aufschlüsseln nach Ausgaben für US-Version bzw. europäischer Version und jeweiligem bezogenen Produkt; <https://reitschuster.de/post/medien-und-staatsgeld-ein-entlarvendes-eigentor/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit
vom 18. Februar 2025**

Ja. In der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Dienststellen wurden in den Jahren 2018 bis 2024 die kostenpflichtigen Dienste „Politico Pro“ von Politico Europe, „Politico Pro“ von Politico (US) sowie die Wochenzeitschrift „Politico“ von Politico Europe bezogen.

Für diese kostenpflichtigen Produkte sind folgende Ausgaben angefallen:

Für „Politico Pro“ von Politico Europe insgesamt 541.324,25 Euro, davon 16.642,15 Euro im Jahr 2018, 31.455,15 Euro im Jahr 2019, 40.319,86 Euro im Jahr 2020, 185.450,41 Euro im Jahr 2021, 65.953,63 Euro im Jahr 2022, 72.502,65 Euro im Jahr 2023 und 129.000,40 Euro im Jahr 2024.

Für „Politico Pro“ von Politico (US) insgesamt 43.825,97 Euro, davon 19.391,80 Euro im Jahr 2022 und 24.434,17 Euro im Jahr 2024.

Für die Wochenzeitschrift „Politico“ von Politico Europe insgesamt 2.603,35 Euro, davon 436,51 Euro im Jahr 2018, 644,37 Euro im Jahr 2019, 649,44 Euro im Jahr 2020, 212,93 Euro im Jahr 2021, 212,93 Euro im Jahr 2022, 212,93 Euro im Jahr 2023 und 234,24 Euro im Jahr 2024.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(Gruppe BSW)
- In Höhe welchen Gesamtwertes hat die Bundesregierung seit Beantwortung der Schriftlichen Frage 1/512 aus dem Januar 2025 (Stichtag: 3. Februar 2025) bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Frage insgesamt Einzelgenehmigungen für den Export von Rüstungsgütern für Israel erteilt (bitte neben dem Gesamtwert auch die jeweiligen Werte für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter; sofern eine endgültige Auswertung für den Zeitraum noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und für welche Rüstungsgüter wurden Einzelausfuhrgenehmigungen in diesem Zeitraum nach Israel erteilt (bitte getrennt für Kriegswaffen und Sonstige Rüstungsgüter unter Angabe der KWL-Nummer [KWL = Kriegswaffenliste] bzw. AL-Position [AL = Ausfuhrliste], Güterbeschreibung, der jeweiligen Stückzahl und dem jeweiligen Genehmigungswert auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 19. Februar 2025**

Für den erfragten Zeitraum wurden Einzelausfuhrgenehmigungen für die endgültige Ausfuhr von Rüstungsgütern nach Israel im Gesamtwert von 1.000 Euro erteilt (Stand: 13. Februar 2025). Hiervon entfällt der gesamte Wert auf sonstige Rüstungsgüter der Ausfuhrlistenposition A0022.

Da AL-Positionen unterschiedliche Güter und Güterteile enthalten, ist eine Angabe von Stückzahlen für eine AL-Position nicht angezeigt.

Bei den Angaben für das Jahr 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

7. Abgeordnete
Anja Karliczek
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Projekte hat die Bundesregierung im Jahr 2024 im Rahmen der Exportinitiative Umwelttechnologie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in den Bereichen Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Erneuerbare Energien, Luftreinhaltung und Wasserstoff gefördert (bitte die neun am höchsten geförderten Projekte nach Land, Projekt und Höhe der Fördermittel auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. Februar 2025**

Mit der Exportinitiative Umwelttechnologien unterstützt das BMWK deutsche kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) bei der Erschließung neuer Märkte im Ausland, mit dem Ziel, deutsche Umwelttechnologien weltweit stärker zu verbreiten und KMU neue Exportchancen zu eröffnen. Die Exportinitiative Umwelttechnologien engagiert sich hierbei nur in den von Ihnen genannten Sektoren Kreislaufwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung, Luftreinhaltung (und Lärmschutz) und zudem noch im Sektor nachhaltige Mobilität.

Zu den Angeboten der Exportinitiative gehören Markterkundungs- bzw. Geschäftsanbahnungsreisen sowie Leistungsschauen deutscher Unternehmen ins Ausland, Informationsreisen ausländischer Multiplikatoren und Einkäufer nach Deutschland sowie Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Zielmärkten und Themenschwerpunkten in Deutschland. Sie ist Teil des Markterschließungsprogramms (MEP).

Im Jahr 2024 hat die Exportinitiative 21 Projekte im Ausland und 6 Projekte in Deutschland durchgeführt:

Zielland	Durchführungsort	Modul	Termin	Branche/Thema	Durchführer
Kenia, Uganda	Nairobi und Kampala	GA	26.02.24–01.03.24	Abfallwirtschaft/Recycling	Afrika Verein
Costa Rica/Panama	San José und Panama-Stadt	GA	26.02.24–01.03.24	Wasserwirtschaft	sbs systems for business solution
Kolumbien	Bogotá	GA	04.03.24–08.03.24	Nachhaltige Mobilität/Verkehrs- und ÖPNV-Lösungen	AHP
Südafrika	Durban, KwaZulu Natal, Western Cape	GA	04.03.24–08.03.24	Wasserwirtschaft	AHK Südl. Afrika
Philippinen	Manila	GA	06.05.24–10.05.24	Nachhaltige Mobilität/Verkehrs- und ÖPNV-Lösungen	AHP international
Südafrika	IFAT München	IR	12.05.24–16.05.24	Abfallwirtschaft/Recycling	Commit Project Partners GmbH
Rumänien, Moldau	IFAT München	IR	13.05.24–16.05.24	Abfallwirtschaft/Recycling	Goduni
Rumänien, Moldau	IFAT München	IR	13.05.24–16.05.24	Wasserwirtschaft	AHK Rumänien
Indonesien	IFAT München	IR	13.05.24–16.05.24	Wasserwirtschaft	trAIDe GmbH
Brasilien	IFAT München	IR	13.05.24–16.05.24	Wasserwirtschaft	GWP
Kanada	Provinzen British Columbia, Ontario und Alberta	GA	03.06.24–07.06.24	Abfallwirtschaft/Recycling	AMENA
Polen	Warschau	GA	10.06.24–14.06.24	Wasserwirtschaft	AHK Polen
Slowakei	Bratislava, ggf. weitere Orte	GA	24.06.24–28.06.24	Abfallwirtschaft/Recycling	AHK Slowakei
Malaysia	Kuala Lumpur	GA	09.09.24–13.09.24	Wasserwirtschaft	sbs systems for business solution
Costa Rica/Panama	innoTRANS Berlin	IR	23.09.24–27.09.24	nachhaltige Mobilität	sbs systems for business solution
Bulgarien	Sofia	GA	30.09.24–04.10.24	Abfallwirtschaft/Recycling	bondacon
USA	San Francisco und Detroit	GA	30.09.24–04.10.24	Nachhaltige Mobilität/Verkehrs- und ÖPNV-Lösungen hier: Batterieproduktion und -recycling	Trade Horizons
Äthiopien/Uganda	Addis (Äthiopien), Kampala (Uganda)	GA	07.10.24–11.10.24	Wasserwirtschaft	AHK östl. Afrika
Indien	Chennai, ggf. weiterer Standort	LS	21.10.24–23.10.24	Wasserwirtschaft	Dt.-Ind. Infobüro
Australien	Sydney, Melbourne	GA	28.10.24–01.11.24	Abfallwirtschaft/Recycling	AHK Australien
Serbien, Nordmazedonien	Belgrad und Skopje	ME	04.11.24–08.11.24	Luft- und Lärmschutz	AHK Serbien
Indonesien	Jakarta	GA	04.11.24–08.11.24	Abfallwirtschaft/Recycling	AHK Indonesien

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Zielland	Durchführungsort	Modul	Termin	Branche/Thema	Durchführer
Türkei	Istanbul, Adana bzw. Erdbeben- gebiet in der Türkei	GA	11.11.24–14.11.24	Wasserwirtschaft	AHK Türkei
Vietnam	Hanoi, Ho-Chi- Minh-Stadt	GA	11.11.24–15.11.24	Abfallwirtschaft/Recycling	enviaco/AHK Vietnam
Korea (Rep.)	Seoul	GA	18.11.24–22.11.24	Abfallwirtschaft/Recycling	sbs systems for business solution
Kolumbien	Bogotá	GA	18.11.24–22.11.24	Nachhaltige Mobilität/Ver- kehrs- und ÖPNV-Lösungen	AHK Kolumbien
Marokko	Casablanca und Umgebung, Rabat, Marrakesch	GA	25.11.24–29.11.24	Wasserwirtschaft	GWP

GA: Geschäftsanhaltung, **IR:** Informationsreise, **ME:** Markterkundung, **LS:** Leistungsschau

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Im Rahmen des MEP und damit auch der Exportinitiative werden nur die Durchführer (vgl. Tabelle letzte Spalte) der Projekte bezahlt, die sich in einem Vergabeverfahren bewerben können und nach vergaberechtlichen Kriterien beauftragt werden. Diesen Durchführern obliegen dann die Programmplanung und die Akquise der teilnehmenden deutschen KMU. Die KMU hingegen tragen alle ihre Kosten selbst. Es handelt sich bei den Ausgaben der Exportinitiative damit nicht um die Vergabe von Fördermitteln, sondern um Einkauf von Dienstleistungen. Die neun kostenintensivsten Projekte lauten wie folgt:

GA Korea	94.902,50 €
LS Indien	86.959,25 €
GA Äthiopien,	82.913,25 €
GA Malaysia	81.812,50 €
GA Australien	80.910,25 €
GA USA	68.425,00 €
GA Indonesien	66.230,26 €
GA Oman	64.319,50 €
IR Indonesien	59.381,00 €

Projektförderung im Bereich Umweltschutztechnologien leistet das Bundesumweltministerium im Rahmen der „Exportinitiative Umweltschutz“ (EXI, www.exportinitiative-umweltschutz.de). Die EXI richtet sich an KMU u. a. mit investiven Vorhaben im Bereich Umweltschutz.

8. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Aus welchen Gründen wurden 2023 fünf Ausfuhranträge für Güter mit doppeltem Verwendungszweck nach Taiwan abgelehnt, die aus der Jahresstatistik 2023 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über genehmigte und abgelehnte Ausfuhranträge für Güter mit doppeltem Verwendungszweck hervorgehen, und um welche Güter handelte es sich jeweils (Ausschussdrucksache 20(9)435, S. 7)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 20. Februar 2025**

Die Frage unterliegt dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Die Bundesregierung äußert sich entsprechend der Rechtsprechung des BVerfG vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 – in ständiger Praxis nicht zu den Gründen abgelehnter Genehmigungen.

9. Abgeordneter
Dr. Malte Kaufmann
(AfD)
- Aus welchem Grund wurde 2023 ein Ausfuhrantrag für Güter mit doppeltem Verwendungszweck nach Israel abgelehnt, wie aus der Jahresstatistik 2023 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz über genehmigte und abgelehnte Ausfuhranträge für Güter mit doppeltem Verwendungszweck hervorgeht, und um welche Güter handelte es sich (Ausschussdrucksache 20(9)435, S. 7)?

**Antwort des Staatssekretärs Bernhard Kluttig
vom 19. Februar 2025**

Die Frage unterliegt dem Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung. Die Bundesregierung äußert sich entsprechend des Urteils des BVerfG vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 – in ständiger Praxis nicht zu Ablehnungsgründen für beantragte Exportgenehmigungen.

10. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Ist die Bundesregierung der einhelligen Auffassung, dass das von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich im Herbst vorgelegte Gutachten über den EEG-Finanzierungsbedarf, um die Veröffentlichung einer aktualisierten Prognose im anschließenden Frühjahr ergänzt werden sollte, mit dem Ziel, dadurch über belastbarere Zahlen für die Aufstellung des Bundeshaushalts zu verfügen, und wie begründet die Regierung ihre Position bzw. Positionen hierzu (vgl. www.netztransparenz.de/de-de/%C3%9Cber-uns/Aktuelles/Details/15058/eeg-finanzierungsbedarf-fuer-das-jahr-2025)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 20. Februar 2025**

Die Übertragungsnetzbetreiber prognostizieren den EEG-Finanzierungsbedarf für das jeweils kommende Jahr auf Basis des maßgeblichen und umfassenden Gutachtens, das im Herbst des Vorjahres vorgelegt wird. Das entspricht der gesetzlichen Vorgabe des § 4 des Energiefinanzierungsgesetzes. Diese Prognose und das entsprechende Gutachten, die früher Grundlage der EEG-Umlage waren, werden in der finalen Haushaltsanmeldung berücksichtigt. Da der Haushalt für ein laufendes Jahr in der Regel im Frühjahr eines Jahres bereits verabschiedet ist (Grundsatz der Vorherigkeit, Artikel 110 Absatz 2 GG), sieht die Bundesregierung keinen Bedarf für eine Aktualisierung des Gutachtens.

11. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Gab es im Zusammenhang der möglichen Versteigerung von Nord Stream 2 Kontakte von Vertretern der Bundesregierung inklusive nachgeordneter Behörden mit potenziellen Investoren (falls ja, bitte mit Angabe der letzten neun Kontakte, aufgeschlüsselt nach Teilnehmern und Datum), und gab es im Vorfeld der Entscheidung zur Vertagung der Entscheidung über einen Konkurs der Nord Stream 2 AG bis zum 9. Mai 2025 durch ein schweizerisches Kantonsgericht Kontakte zwischen der Bundesregierung und schweizerischen Behörden (siehe www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energieversorgung-nord-stream-2-koennte-ein-ueberraschendes-comeback-vor-sich-haben/100105460.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 18. Februar 2025**

Seitens Vertretern der Bundesregierung inklusive nachgeordneter Behörden wurden im Zusammenhang mit einer möglichen Versteigerung von Nord Stream 2 keine Gespräche mit potenziellen Investoren geführt.

Im Kontext der Entscheidung des Kantonsgerichts Zug, die Frist zur definitiven Nachlassstundung bis zum 9. Mai zu verlängern, gab es im Vorfeld keine Kontakte zwischen der Bundesregierung und schweizerischen Behörden.

12. Abgeordneter **Victor Perli**
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Wasser-, Strom-, Gas- und Fernwärmeanschlüsse in privaten Haushalten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland jeweils in den gesamten Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 gesperrt (sofern Daten für eines der Jahre noch nicht vollständig vorliegen, bitte bis zum letzten verfügbaren Zeitpunkt nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 17. Februar 2025**

Bundesweite Zahlen zu Versorgungsunterbrechungen wegen Nichtzahlung der Strom- oder Gasrechnung werden in dem jährlichen Monitoringbericht von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt veröffentlicht. In Deutschland wurden von den Netzbetreibern in den Jahren 2021, 2022 und 2023 folgende Strom- und Gassperren durchgeführt:

Jahr	Stromsperrn	Gassperren
2021	234.926	26.905
2022	208.506	22.987
2023	204.441	28.059

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine entsprechenden Zahlen für das Berichtsjahr 2024, da die Datenerhebung für das Monitoring der Bundesnetzagentur noch aussteht.

Eine Erfassung solcher Versorgungsunterbrechungen erfolgt mit Blick auf die Fernwärme nach Kenntnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht. Nach den dem BMWK vorliegenden Informationen und den hierzu eingeholten Auskünften der Verbände (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft – BDEW, Verband kommunaler Unternehmen e. V. – VKU) finden Sperrungen im Fernwärmebereich wegen Zahlungsverzugs- oder -ausfalls allenfalls sehr vereinzelt statt. Dies hat seine Ursache darin, dass in Vermietungsfällen typischerweise der Vermieter Kunde des Fernwärmeversorgungsunternehmens ist und mit diesem, nicht jedoch direkt mit dem Endverbraucher der Wärme (dem Mieter) abgerechnet wird. Ein eine Sperrung rechtfertigender Zahlungsausfall des Vermieters kommt in der Praxis kaum vor. Sollte dies doch einmal der Fall sein, haben die betroffenen Mieter grundsätzlich das Recht, die Versorgungsunterbrechung durch unmittelbare Zahlungen an den Versorger abzuwenden, so dass es auch hier nicht zu einer Sperrung kommen muss.

Weiterhin liegen dem BMWK keine Informationen zu Versorgungssperren im Bereich der Wasserversorgung vor.

13. Abgeordneter
Dr. Dirk Spaniel
(fraktionslos)
- Welche durchschnittlichen CO₂-Einsparungen und Veränderungen im Energieverbrauch pro Quadratmeter haben nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zuschüsse des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle pro Euro der ausgezahlten Gesamtfördersumme in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2019 bis 2023 einschließlich erzielt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 20. Februar 2025

Anbei erhalten Sie eine Übersicht der in den jeweiligen Jahren erreichten CO₂- und Energie-Einsparungen durch die jeweiligen Förderprogramme im Gebäudebereich, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) administriert wurden. Dies sind die Förderprogramme des Marktanzreizprogramm (MAP), die BEG-Einzelmaßnahmen sowie die Energieberatungsprogramme (EBW, VOB). Uns liegen nicht zu allen Förderprogrammen und über die vollständige Zeitreihe alle Daten vor. Die Quelle der angegebenen Daten sind die jeweiligen Evaluationen zu den Förderjahren der entsprechenden Programme.

2005

Die im Betrachtungszeitraum 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 errichteten und durch das BAFA geförderten Anlagen vermeiden jährlich 1,2 Millionen Tonnen CO₂.

Die im Jahr 2005 durchgeführten Energiesparberatungen in Wohngebäuden vor Ort im Rahmen des Vor-Ort-Beratung (VOB) haben 28.000 Tonnen CO₂ eingespart.

2010

Durch 2010 im Rahmen des MAP errichtete Energieerzeugungs-Anlagen konnten 390.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr vermieden werden.

Die im Jahr 2010 durchgeführten Energiesparberatungen in Wohngebäuden vor Ort im Rahmen des Vor-Ort-Beratung (VOB) haben 25.000 Tonnen CO₂ eingespart.

2015

Aufgrund der im Jahr 2015 vom BAFA im Rahmen des MAP geförderten Anlagen konnten 159.000 Tonnen CO₂-Äquivalent eingespart werden.

Aufgrund der im Jahr 2015 geförderten Energieberatungen in der EBW konnten 11.000 Tonnen CO₂-Äquivalente eingespart werden. Die durch die Energieberatung induzierte CO₂-Einsparungen in den Folgejahren sind Gegenstand einer aktuell laufenden Evaluation.

2019

Aufgrund der im Jahr 2019 vom BAFA im Rahmen des MAP geförderten Anlagen konnten 206.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

2020

Aufgrund der im Jahr 2020 vom BAFA im Rahmen des MAP geförderten Anlagen konnten 273.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

2021

Aufgrund der im Jahr 2020 vom BAFA im Rahmen des MAP geförderten Anlagen konnten 328.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Mit den geförderten Maßnahmen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Förderjahrgangs 2021 werden pro Jahr durchschnittlich rund 3,7 Terawattstunden Endenergie oder Primärenergie eingespart. Dies führt zur jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 1,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Mit rund 78 Prozent entfällt der größte Teil der THG-Einsparungen auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM, BAFA), dies entspricht rd. 1,35 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent.

2022

Mit den geförderten Maßnahmen im Rahmen der BEG des Förderjahrgangs 2022 werden pro Jahr durchschnittlich rund 16 Terawatt Endenergie oder Primärenergie eingespart. Dies führt zur jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 6,5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent. Mit rund 88 Prozent entfällt der größte Teil der THG-Einsparungen auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM, BAFA), das entspricht etwa 5,7 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent.

2023

Die Evaluation für das Förderjahr 2023 ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist für Frühjahr 2025 auf energiewechsel.de geplant.

14. Abgeordneter
Dr. Dirk Spaniel
(fraktionslos)
- Wie verhält sich die Höhe des Fördermitteleinsatz gegenüber der Verbesserung der Energieeffizienzklassen gemäß Energieausweis mit Blick auf die Wirkung der Fördermittel und die Analyse der Effizienz der aktuellen Dämmgesetze, differenziert nach Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus sowie nach Einfamilienhaus-Standard, soweit der Bundesregierung dazu Erkenntnisse vorliegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 20. Februar 2025**

Die Frage wird so verstanden, dass sie sich auf die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezieht. Diese unterstützt Investitionen in Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung (systemische Sanierung zum Effizienzhaus, Sanierung mit Einzelmaßnahmen sowie bis

Frühjahr 2023 auch Neubau), mit denen immer ein höheres Effizienzniveau umgesetzt wird, als vom Ordnungsrecht (GEG) gefordert.

Die Fördereffizienz – das Verhältnis von aufgewendeten Fördermitteln zur hiermit erzielten jährlichen Reduktion von insbesondere THG-Emissionen – wird im Rahmen der jährlichen Programmevaluation ermittelt. Eine Betrachtung im Vergleich zum GEG oder nach Gebäudegröße erfolgt hierbei nicht.

Derzeit liegen Informationen zur BEG, Fördereffizienzen, für die Jahre 2022 und 2021 vor und können den unter folgenden Links veröffentlichten Evaluationsberichten entnommen werden:

www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2022-kurzfassung.html.

www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2021-kurzfassung.html.

Die BEG-Evaluation für das Förderjahr 2023 wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 veröffentlicht.

15. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(Gruppe BSW)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die geplante Batteriezellfertigung in Kaiserlautern (Automotive Cell Company – ACC), und wie hoch sind die bisher gemachten Förderzusagen des Bundes (bitte hierbei auch angeben, wieviel bereits ausgezahlt wurde)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. Februar 2025**

Ende Mai 2024 wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) von Automotive Cell Company (ACC) informiert, dass eine Anpassung der Batteriestrategie erforderlich sei und Aktivitäten zum Aufbau einer Batteriezellfertigung in Kaiserlautern derzeit pausieren würden. Das BMWK steht seitdem im engen Austausch mit dem Land Rheinland-Pfalz, dem Unternehmen ACC und dessen Shareholdern, um die Investition am Standort in Kaiserlautern zu unterstützen.

- Im Jahr 2021 hat ACC einen Zuwendungsbescheid in Höhe von bis zu 437 Mio. Euro im Rahmen des Important Project of Common European Interest (IPCEI) erhalten. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem durch Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) geschützten Recht des betroffenen Unternehmens auf Wahrung seiner Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage hinsichtlich der bereits ausbezahlten Fördermittel in offener Form nicht erfolgen kann. Die Bundesregierung hat die erfragten Informationen daher als Verschlussache „VS-VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt. Sie können dort eingesehen werden.
- Mitte Mai 2024 hat ACC einen Zuwendungsbescheid in Höhe von bis zu 149 Mio. Euro auf förderrechtlicher Grundlage des Temporary Crisis and Transition Frameworks (TCTF) erhalten. Zum Zeitpunkt

der Bescheidausreichung hatte ACC einen Baubeginn im Sommer 2024 angekündigt. Bislang wurden davon keine Mittel abgerufen.

Die Fördermittel werden nach Projektfortschritt ausgezahlt, entsprechend definierter Meilensteine und Projektziele. Bei Nichteinhaltung oder Zielverfehlung kann die Förderzusage widerrufen und eine Förderung gestoppt oder sogar rückwirkend zurückgefordert werden.

16. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welche Unternehmen sind von Anweisungen der Bundesregierung betroffen, im Rahmen des Terminalnutzungsvertrages die Anlandung von LNG (Flüssigerdgas) mit Herkunft in der Russischen Föderation zu verweigern im Sinne der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 12/086 vom 12. Dezember 2024 (bitte die bis zu 14 am häufigsten betroffenen Unternehmen und die Anzahl an ergangenen Anweisungen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann
vom 17. Februar 2025**

Zur Anzahl der Anweisungen verweisen wir auf die Beantwortung Ihrer Schriftlichen Frage 2/105. Zu betroffenen Unternehmen kann die Bundesregierung keine Aussage erteilen, da die Bundesregierung keine direkten Verträge mit Unternehmen zur Anlieferung von Flüssigerdgas (LNG) abschließt. Diese Verträge mit den Terminalkunden schließt der jeweilige Betreiber des Terminals, für die bundeseigenen Terminals also die Deutsche Energy Terminal GmbH (DET) und für das privat betriebene Terminal in Mukran die Deutsche ReGas GmbH.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Finanzen**

17. Abgeordneter
Fabian Griewel
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Gesamterfüllungsaufwand für die Land- und Forstwirtschaft durch die von der EU-Kommission geforderte Absenkung der Umsatzsteuerpauschalisierung in dieser Legislaturperiode von 10,7 Prozent im Jahr 2020 auf 7,8 Prozent im Jahr 2025, und hat die Bundesregierung die betroffene Land- und Forstwirtschaft in selber Höhe des Erfüllungsaufwands im Sinne one-in-one-out entlastet, und wenn ja, wie, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Februar 2025

Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft beträgt für das Jahr 2021 170.000 Euro. Ab dem Jahr 2022 liegt der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft bei 189.000 Euro jährlich. Für diese Legislaturperiode (ab 2021) liegt der Gesamterfüllungsaufwand demnach bei 737.000 Euro.

Da es sich bei der Anpassung des Durchschnittssatzes i. S. d. § 24 Absatz 1 Nummer 3 und Satz 3 des Umsatzsteuergesetzes um die Umsetzung von unionsrechtlichen Vorgaben handelt, findet die „One in, one out“-Regelung keine Anwendung.

18. Abgeordnete **Katja Hessel** (FDP)
- Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl von 500-Euro-Banknoten, die seit der letztmaligen Herausgabe der Scheine am 26. April 2019 jeweils jährlich an die Deutsche Bundesbank zurückgegeben wurden, zu der Anzahl von 500-Euro-Banknoten, die sich in Deutschland zum 31. Dezember 2024 bzw. zum heutigen Stichtag noch im Umlauf befinden (bitte tabellarisch darstellen), und was waren im Jahr 2024, gemessen am finanziellen Volumen, die höchsten Einzelrückgaben (bitte tabellarisch darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. Februar 2025

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank haben sich die Anzahl der seit dem 26. April 2019 jährlich zurückgegebenen 500-Euro-Banknoten sowie deren Anteil am Banknotenumlauf der 500-Euro-Banknote zum Stichtag 31. Januar 2025 wie folgt entwickelt:

Einzahlungen von 500-Euro-Banknoten bei der Deutschen Bundesbank (Stückzahl in Mio.)		Anteil am Banknotenumlauf der 500-Euro-Banknote zum 31. Januar 2025 (gerundet)
27. April 2019 bis 31. Dezember 2019	28,18	14 %
2020	20,64	10 %
2021	15,61	8 %
2022	52,51	27 %
2023	16,67	8 %
2024	13,59	7 %

Hinweis: Zum 31. Januar 2025 betrug laut Deutscher Bundesbank der Umlauf der emittierten 500-Euro-Banknoten 197,98 Millionen Stück. Schätzungen zum Inlands- bzw. Auslands- und Umlauf liegen nicht vor.

Zu Ihrer Frage nach den höchsten Einzelrückgaben liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

19. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Welche Mengen an Betäubungsmitteln (Heroin, Opium, Kokain, Amphetamine, Metamphetamine (Crystal), Haschisch, Marihuana und sonstige Betäubungsmittel) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem geschätzten Wert in Euro durch Einsatzkräfte des Zolls, die im Bundesland Bayern eingesetzt sind, im Jahr 2024 sichergestellt, und was waren die jeweils größten Einzelmengen, die sichergestellt werden konnten und mit denen der Zoll meiner Ansicht nach einen wertvollen Beitrag zum Schutz unserer Gesellschaft geleistet hat (bitte tabellarisch darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 19. Februar 2025

Eine statistische Aufschlüsselung von Sicherstellungsmengen der Zollfahndungsämter auf einzelne Bundesländer wird auf Grund deren bundesweiter Zuständigkeit nicht vorgenommen. Repräsentative vollständige statistische Daten aufgeschlüsselt auf das Bundesland Bayern können daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Eine Aufschlüsselung der Sicherstellungsmengen nur der Kontrolleinheiten des Zolls regional auf die für Bayern zuständigen/in Bayern tätigen Hauptzollämter ist theoretisch möglich, bildet aber ohne die (Groß)Sicherstellungen der Zollfahndungsämter aus den Ermittlungsverfahren nur eine ungenaue Teilmenge ab und wäre demnach weder vollständig noch repräsentativ.

20. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Wurde der Verein „München ist bunt“ seit 2020 durch Bundesprogramme, Bundesministerien oder Bundesbehörden mit öffentlichen Mitteln gefördert, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte unter Angabe der jeweiligen Fördersummen, der fördernden Stelle und aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 14. Februar 2025

Nach dem Ergebnis einer innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführten Ressortabfrage wurde der Verein „München ist bunt“ seit 2020 durch Bundesprogramme, Bundesministerien oder Bundesbehörden mit öffentlichen Mitteln nicht gefördert.

21. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen (in Euro) der Cum-cum-Fälle in den Bundesländern (bitte nach Fällen in Bearbeitung und abgeschlossenen Fällen mit Bestandskraft aufschlüsseln), und wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Volumen (in Euro) der abgeschlossenen Cum-cum-Fälle mit Bestandskraft beim Bundeszentralamt für Steuern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. Februar 2025

Auf Grundlage der letzten Abfrage zu den aufgegriffenen Cum/Cum-Verdachtsfällen zum 31. Dezember 2023 bei den Obersten Finanzbehörden der Länder und beim Bundeszentralamt für Steuern befinden sich insgesamt 240 Cum/Cum-Verdachtsfälle mit einem Volumen an geprüften Anrechnungs- bzw. Erstattungssummen in Höhe von ca. 6,7 Mrd. Euro in Bearbeitung. Bei insgesamt 76 weiteren Fällen wurden bislang die Steuerverfahren rechtskräftig abgeschlossen und Kapitalertragsteuer in Höhe von ca. 205 Mio. Euro zurückgefordert bzw. nicht auf die Steuerschuld angerechnet.

Von den o. g. Fällen befinden sich beim Bundeszentralamt für Steuern 6 Verdachtsfälle mit einem Volumen von 46,5 Mio. Euro in Bearbeitung. Die Verfahren sind noch nicht bestandskräftig.

Die zuständigen Behörden in Bund und Länder arbeiten weiterhin mit hohem Engagement an der Aufklärung der Sachverhalte.

22. Abgeordneter **Dr. Thorsten Lieb** (FDP)
- Warum ist es nach Auffassung der Bundesregierung nicht möglich, die Gegenfinanzierung der überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 6002 Titel 687 03 „Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung“ für weitere Ukraine-Unterstützungsmaßnahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro mit Hilfe eines Deckungskontos im Einzelplan 60 gegenzufinanzieren, auch vor dem Hintergrund von Minderausgaben in Höhe von 14,3 Mrd. Euro im Einzelplan 60 im Jahr 2024 laut Ausschussdrucksache 20(8)7428, so wie es bei der überplanmäßigen Ausgabe auf Drucksache 20(8)7441 für die Integrationskurse im Einzelplan 6 erfolgt, und wo liegt der Unterschied zwischen den beiden überplanmäßigen Ausgaben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 18. Februar 2025

Artikel 112 des Grundgesetzes (GG) verleiht dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Rahmen des Haushaltsvollzugs verfassungsrechtlich die Befugnis, unter bestimmten Voraussetzungen anstelle des Haushaltsgesetzgebers Ermächtigungen zur Leistung von Ausgaben zu erteilen, die im Haushaltsplan nicht oder nicht in der erforderlichen Höhe veranschlagt sind. Dem folgend sollen während des Haushaltsvollzugs solche Ausgaben durch Einsparungen bei anderen Ausgaben in demselben Einzelplan ausgeglichen werden (§ 37 Absatz 3 der Haushaltsordnung).

Auch während einer vorläufigen Haushaltsführung gemäß Artikel 111 GG sind Einwilligungen in über- oder außerplanmäßige Ausgaben in entsprechender Anwendung von Artikel 112 GG möglich. Diese sind im Rahmen der folgenden Haushaltsaufstellung im Haushaltsplan sowohl beim betroffenen Haushaltstitel als auch hinsichtlich der Ausgeglichen-

heit des Haushalts in Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen. Sie werden aufgrund des rückwirkenden Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes zu planmäßigen Ausgaben. Insofern wird damit der künftige Haushaltsgesetzgeber gebunden.

Die Frage der Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe stellt sich grundsätzlich immer erst dann, wenn dem BMF ein Antrag vorliegt, der nach Prüfung des Bedarfs und der Voraussetzungen einer Notbewilligung positiv beschieden werden soll. Dem BMF liegt aktuell kein entsprechender Antrag vor.

23. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Weshalb hat die Bundesregierung die von ihr erstellte Evaluation der Tonnagebesteuerung nur an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (siehe Bundestagsdrucksache 20/14872) übersandt, anstatt sie zu veröffentlichen, und weshalb enthält die Evaluation keinen Nachweis zur Wirksamkeit der Steuervergünstigung, wie bereits 2024, vor der Erstellung der Evaluation, vom Bundesrechnungshof gefordert (siehe Schreiben des Bundesrechnungshofs an den Finanzausschuss vom 17. Januar 2025)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 21. Februar 2025

Die Evaluation wurde von dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages angefordert. Eine Beratung des Haushaltsausschusses zu der Evaluierung ist bislang nicht erfolgt. Erst nach erfolgter Beratung kann über eine Veröffentlichung entschieden werden.

Aus der Gesamtheit des Berichts ergeben sich auch Ausführungen zu der Wirksamkeit der Steuervergünstigung. Weiterer Ausführungen bedarf es hierzu nicht.

24. Abgeordneter **Dr. Hermann-Josef Tebroke** (CDU/CSU) Setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine europaweite Luftverkehrsabgabe (vgl. Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 42) ein, und wenn ja, in welcher Form hat sie das seit dem Einbringen in die Ratsarbeitsgruppe (RAG) „Steuerfragen (Indirekte Besteuerung)“ am 29. Februar 2024 getan (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 20/12558)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 21. Februar 2025

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für die Einführung einer harmonisierten Luftverkehrs-abgabe auf europäischer Ebene, wie sie in Deutschland erhoben wird, ein. Zuletzt wurde das Thema von Bundesfi-

nanzminister Dr. Jörg Kukies im ECOFIN am 10. Dezember 2024 angesprochen.

25. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU)
- In welcher Höhe sind Organisationen, die aktuell laut Medienbericht (s. u.) an den „Demonstrationen gegen Rechts“, welche sich auch gegen die CDU und deren Kanzlerkandidaten richten, beteiligt sind, wie das „Schorndorfer Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus“, das „Waiblinger Bündnis für Demokratie“, die „Zukunftswerkstatt Rückenwind“, „Omas gegen Rechts“, „HateAid“, die AWO, BUND und der NABU, seit Jahresbeginn 2022 jeweils aus Mitteln des Bundes gefördert worden (bitte nach Jahren und den genannten Organisationen aufgliedern; vgl. www.welt.de/politik/deutschland/plus255383550/Finanzierung-Demos-gegen-rechts-Der-Staat-darf-nicht-mit-Steuergeldern-auf-die-oeffentliche-Meinungsbildung-einwirken.html?source=puerto-reco-2_ABC-V44.0.B_maximize_engagement)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 19. Februar 2025

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die in dem Artikel benannten Organisationen laut ihrer Satzung generell einen förderungswürdigen und gemeinwohlorientierten Hautzweck verfolgten. So setzen sich beispielsweise der Naturschutzbund Deutschland e.V. sowie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes oder die Arbeiterwohlfahrt e. V. für die Wohlfahrtspflege ein. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass die innerhalb der vorgegebenen Frist als Ergebnis einer Ressortabfrage gemeldeten Fördersummen laut nachfolgender Tabelle, jeweils sämtliche Gliederungen (Bundes-, Landes- und Regionalverbände sowie Stiftungen und gemeinnützige Einrichtungen) im Verantwortungsbereich der jeweils aufgeführten Organisationen in einer Gesamtsumme aufführen. Die Tabelle stellt somit die Gesamtfördermittel, aufgeteilt nach den im Presseartikel genannten Organisationen und nach den abgefragten Jahren, dar. Für das Jahr 2025 liegen die Fördermittel in Ermangelung eines finalen Haushalts noch nicht vor. Die Bundesregierung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Fördermittel in der Regel aus Förderprogrammen zweckgebunden für bestimmte Projekte gewährt wurden. Eine über den Förderzweck hinausgehende Verwendung der Mittel wäre ein Verstoß gegen das Zweckwendungsrecht. Deshalb ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fördermittel in keinerlei Bezug zu den „Demonstrationen gegen Rechts“ und insoweit die ausgewiesenen Fördermittel nicht mit der in der Frage und dem Artikel suggerierten Zusammenhang stehen.

Übersicht Fördermittel

Organisation	2022	2023	2024
BUND	3.833.184,30 €	4.863.061,62 €	5.201.814,77 €
NABU	15.099.261,31 €	17.279.250,58 €	16.027.717,60 €
AWO	44.313.988,05 €	53.144.967,88 €	56.080.086,74 €
Omas gegen Rechts	7.331,32 €	1.604,82 €	11.716,40 €
Naturfreunde Stuttgart	– €	– €	6.700,00 €
Schorndorfer Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus	– €	505,54 €	– €
Zukunftswerkstatt Rückenwind e. V.	45.766,90 €	8.489,39 €	– €
HateAid gGmbH	1.025.302,44 €	1.194.405,07 €	1.277.966,53 €
Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V	– €	– €	157.788,04 €

26. Abgeordnete **Sandra Weeser** (FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit hinsichtlich struktureller Hindernisse, die die Antragstellung, Bewilligung oder Auszahlung von Mitteln des Fluthilfefonds, der im Zuge der Ahrtalkatastrophe im Jahr 2021 vom Bund eingerichtet worden ist, verzögern oder verhindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 20. Februar 2025

Die Umsetzung der Aufbauhilfen erfolgt in den Ländern auf Basis einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern und den darin enthaltenen Programmeckpunkten.

Die Wiederaufbaumaßnahmen in den Ländern zur Hilfe und Unterstützung der Geschädigten werden allein über die betroffenen Länder abgewickelt. Dies umfasst insbesondere die Antragsverfahren, die Bewilligungen und die Auszahlung der Hilfen an die Geschädigten.

27. Abgeordnete **Janine Wissler** (Gruppe Die Linke) Wie viele Fälle von Schwarzarbeit hat der Zoll bei Unternehmen, die in der Vermittlung und der Erbringung von Personenbeförderungsleistungen durch „Mietwagen mit Fahrer*innen“ tätig sind, aufgedeckt (bitte zum einen in absoluten Zahlen und zum anderen im Verhältnis zur Anzahl der bei derartigen Unternehmen ohne Beanstandung erfolgten Prüfungen sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unternehmen in diesem Geschäftsfeld jeweils für die letzten acht Jahre angeben, für die Daten verfügbar sind)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 20. Februar 2025

Spezifische Zahlen zu Schwarzarbeit bei Unternehmen, die in der Vermittlung und Erbringung von Personenbeförderungsleistungen durch

Mietwagen mit Fahrerinnen und Fahrern tätig sind, liegen der Bundesregierung nicht vor. In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung werden entsprechende Fälle nicht gesondert erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

28. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Haben sich Beauftragte der Bundesregierung analog der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz, Ariane Kari, an Abgeordnete des Deutschen Bundestages mit programmatischen Empfehlungen für die bevorstehende 21. Wahlperiode gewandt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 1/467 vom 31. Januar 2025), und wenn ja, wie viele, und welche genau (bitte, sofern notwendig, auf die 28 jüngsten Empfehlungen beschränken)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 18. Februar 2025

Wie bei vergleichbaren parlamentarischen Fragen werden hier die Daten für die Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung (im Weiteren Beauftragte) erhoben, die in der Liste nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien geführt werden (veröffentlicht auf der Webseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat: www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.html).

Alle Staatsorgane sind gehalten, ihre Öffentlichkeitsarbeit auf sachbezogene Darstellungen und Themenbereiche zu beschränken, sich nicht in amtlicher Funktion mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie nicht unter Einsatz staatlicher Mittel zu unterstützen. Nach Kenntnis der Bundesregierung werden diese Grundsätze durch die Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung beachtet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 100 des Abgeordneten Steffen Bilger auf Bundestagsdrucksache 20/14894 verwiesen.

29. Abgeordneter **Dr. Reinhard Brandl** (CDU/CSU) In welcher Höhe waren im Bundeshaushalt 2024 Mittel für die Informationstechnik der jeweiligen Bundesministerien vorgesehen (bitte für jedes Bundesministerium angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 21. Februar 2025**

Die Summen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

AA			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
05	511 .1	44.938	
05	518 .1	1.450	
05	525 .1	520	
05	532 .1	258.163	
05	812 .2	67.943	
Gesamtsumme:		373.014	

BMI			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
06	511 .1	1.381	anteilig
06	518 .1	161	anteilig
06	532 .1	9.532	
06	812 .2	11.592	
Gesamtsumme:		22.666	

BMAS			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
11	532 .1	6.200	
11	812 .2	6.025	
Gesamtsumme:		12.225	

BMBF			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
30	511 .1	1.549	
30	532 .1	2.841	
30	812 .2	9.129	
Gesamtsumme		13.519	

BMDV			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
12	511 .1	1.677	anteilig
12	532 .1	4.765	
12	812 .2	5.718	
Gesamtsumme		12.160	

BMEL			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
10	511 .1	1.710	
10	518 .1	16,2	
10	525 .1	225	
10	532 .1	3.997	
10	812 .2	2.392	
Gesamtsumme:		8.340,2	

BMF			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
08	511 .1	8.031	anteilig
08	518 .1	800	anteilig
08	532 .1	66.345	
08	812 .2	8.061	
Gesamtsumme:		83.237	

BMFSFJ			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
17	511 .1	4.339	
17	532 .1	6.856	
17	812 .2	5.521	
Gesamtsumme:		16.716	

BMG			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
15	532 .1	3.120	
15	812 .2	3.796	
Gesamtsumme:		6.916	

BMJ			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
07	511 .1	2.243	
07	518 .1	1.000	
07	532 .1	6.311	
07	812 .2	910	
Gesamtsumme:		10.464	

BMUV			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
16	532 .1	4.478	
16	812 .2	3.025	
Gesamtsumme:		7.503	

BMVg (Ausgaben für administrative Informationstechnik werden im Epl. 14 nicht dienststellenspezifisch veranschlagt. Die genannten Ansätze betreffen daher Informationstechnik im gesamten Geschäftsbereich des BMVg inklusive der Bundeswehr.)			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
14	532 01	1.939.913	
14	511 55	107.600	
14	518 55	220	
14	525 55	21.300	
14	532 55	567.500	
14	812 55	63.880	
Gesamtsumme:		2.700.413	

BMWK			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
09	532 .1	21.715	
09	812 .2	9.306	
Gesamtsumme:		31.021	

BMWSB			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
25	511 .1	3.632	
25	518 .1	313	IT-Ausgaben
25	532 .1	12.038	
25	812 .2	5.836	
Gesamtsumme:		21.819	

BMZ			
Epl.	Haushaltstitel	Ansatz 2024 (T €)	Anmerkungen
23	532 .1	16.240	
23	812 .2	6.000	
Gesamtsumme:		22.240	

30. Abgeordnete
Anke Domscheit-Berg
(Gruppe Die Linke)

Warum hat die Bundesregierung die fehlende Rechtsgrundlage nicht geschaffen, die laut aktuellen Rechercheberichten des NDR als behördenseitiger Grund für das mangelhafte Löschen pädokrimineller Inhalte durch Ermittlungsbehörden im Darknet angegeben wurde (<https://story.ndr.de/misbrauch-ohne-ende/index.html>) und schon im Jahr 2022 in ihrer Antwort zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1128 die Begründung für das Nicht-Löschen pädokrimineller Inhalte unabhängig vom Ort ihrer Speicherung durch das Bundeskriminalamt war, und teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass das Aufwand-Nutzen-Verhältnis der durch das Rechercheteam des NDR in einem Selbstversuch über mehrere Monate durch Meldung der Downlodlinks an die Cloudanbieter erreichten Löschung und signifikanten Reduzierung pädokrimineller Inhalte auf Plattformen im Darknet gut genug ist, um zeitnah alle Voraussetzungen (finanzielle, rechtliche, organisatorische) zu schaffen, damit Ermittlungsbehörden diese Aufgabe selbst ausführen, um dauerhaft eine mindestens vergleichbare Reduzierung pädokrimineller Inhalte zu erreichen und damit den Zugang zu strafbaren Inhalten sowie die psychische Belastung für Opfer, deren Bilder ansonsten in großer Zahl weiter immer neuen Straftätern verfügbar gemacht werden, erheblich zu reduzieren, und wenn ja, wird die Bundesregierung diese Voraussetzungen schaffen, und wenn nicht, was spricht aus Sicht der Bundesregierung gegen dieses Vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 21. Februar 2025

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1128 be-

richtet, enthält das Bundeskriminalamtgesetz keine Rechtsgrundlage zur Anordnung einer Löschung von rechtswidrigen Inhalten im Internet.

Für eine Anregung der Löschung pädokrimineller Inhalte bei den Providern bedarf es keiner gesonderten Befugnisnorm, so dass dies seitens des Bundes und der Länderdienststellen bereits durchgeführt wird.

Sofern ein Provider im Inland einer solchen Löschanregung nicht nachkommen sollte, könnte die Landespolizeidienststelle auch eine Löschanordnung nach Gefahrenabwehrrecht erlassen.

Für den Bereich der Aufgabenwahrnehmung des Bundeskriminalamtes (BKA) im Deliktsbereich der Sexualdelikte zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen kann hierzu mitgeteilt werden, dass regelmäßig Löschungen kinder- sowie jugendpornografischer Inhalte angeregt werden, die über Verlinkungen im Darknet erreichbar waren.

So wurden im Jahr 2022 ca. 600.000 festgestellte Verlinkungen (URLs) auf kinderpornografische Inhalte bei über 100 File-/Image-Hostern zur Löschung angeregt.

Im Jahr 2023 wurden ca. eine Million festgestellte Verlinkungen (URLs) auf kinderpornografische Inhalte bei knapp 800 File-/Image-Hostern zur Löschung angeregt.

Somit wirkt das BKA aktiv an einer Verfügbarkeitsreduzierung kinder- und jugendpornografischer Inhalte im Internet mit.

31. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (Gruppe Die Linke) Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Integrität des Prozesses zur Erfassung und Weiterleitung von Wahlergebnissen unternahm die Bundesregierung, seitdem erstmals 2017 vom Chaos Computer Club und zuletzt im Dezember 2024 von CCC-Mitgliedern beim 38. Chaos Communication Congress Sicherheitsmängel der für das Schnellmelden von Wahlergebnissen verwendeten Software „Elect“ öffentlich gemacht wurden (www.golem.de/news/bundestagswahlen-wahlsoftware-immer-noch-unsicher-2412-192004.html) und warum setzt die Bundesregierung nicht auf eine Open Source Lösung, die idealerweise auf der OpenCode Plattform des Zentrums für Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (ZenDiS) veröffentlicht ist, also einen sicheren Ursprung hat, um gerade bei einem der wichtigsten demokratischen Prozesse eine unabhängige Prüfung und maximale Transparenz zu gewährleisten, wie sie dem Prinzip der „Öffentlichkeit der Wahl“ angemessen wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 19. Februar 2025

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl liegt bei der Bundeswahlleiterin. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie als Wahlorgan unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informa-

tionstechnik (BSI) und Bundeswahlleiterin finden (wie auch bei vorangegangenen Wahlen, z. B. der Europawahl 2024) regelmäßig Abstimmungen statt. Dabei prüft das BSI in Zusammenarbeit mit der Bundeswahlleiterin den Kernwahlprozess der Bundestagswahl auf mögliche Schwachstellen. Der Kernwahlprozess selbst, das sogenannten Wahlabwicklungssystem, ist nicht über das Internet erreichbar. Für alle anderen notwendigen Informationen und Verfahren im Zusammenhang mit der Bundestagswahl, die auf Bundesebene über das Internet erreichbar sein müssen, hat das BSI bereits Webchecks durchgeführt.

Darüber hinaus hat das BSI einen Prozess entwickelt, der eine Zusammenarbeit für den Fall von IT-Sicherheitsvorfällen zwischen den Computer Emergency Response Teams (CERTs) von Bund und Ländern sicherstellt. Für die Wahlbehörden in den Ländern wurde ein Webinar-Programm im Dezember 2024/Januar 2025 durchgeführt. Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die Informationen zu den Meldewegen selbst, die Umsetzung des BSI IT-Grundschutzprofil Schnellmeldung in den Ländern mit den entsprechenden Meldewegen, sowie der Sensibilisierung der Zielgruppe gelegt.

Die auf Bundesebene für die Bundestagswahl eingesetzte Software wurde vom externen Dienstleister „VoteGroup GmbH“ für die Bundeswahlleiterin entwickelt. Die Bundeswahlleiterin geht sensibel mit den ihr vorliegenden Informationen um. Die Herausgabe sicherheitsrelevanter Informationen und Hintergründe muss daher jeweils einzelfallbasiert entschieden werden. Als besonders schützenswert eingestufte Informationen werden grundsätzlich nicht herausgegeben. Die Bundeswahlleiterin wird auch zukünftig faktenbasiert prüfen, wie angesichts der hohen, auch sicherheitskritischen Relevanz mit dem Quellcode der auf Bundesebene eingesetzten Software für bundesweite Wahlen umzugehen ist. Die Sitzverteilungsberechnung lässt sich im Internetangebot der Bundeswahlleiterin nachvollziehen. Die Sitzberechnung der Bundestagswahl 2025 wird nach Vorliegen des vorläufigen und endgültigen Ergebnisses zur Nachvollziehung der Berechnung veröffentlicht, siehe hier vergleichsweise die Berechnung zur BTW2021: www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/bf33c285-ee92-455a-a9c3-8d4e3a1ee4b4/btw21_sitzberechnung.pdf.

32. Abgeordneter
Thomas Erndl
(CDU/CSU)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Vorgehen, welches mir in verschiedenen Einzelfällen berichtet wurde, ob aserbaidische Staatsbürger mit dem Ziel der medizinischen Behandlung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes nach Deutschland einreisen, z. B. durch eine vorherige medizinische Diagnose in Aserbaidischland und das anschließende Stellen eines Asylantrags, und gibt es Hinweise darauf, dass dies mit Unterstützung oder unter Mitwirkung aserbaidischer Behörden geschieht, z. B. durch Übersetzung und Beglaubigung von Attesten und Arztbriefen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. Februar 2025**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordneter
Thomas Erndl
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob die Zahl der aserbaidischen Staatsbürger, die in Deutschland medizinische Behandlungen über das Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch nehmen, im Verhältnis zur Anzahl der insgesamt gestellten Asylanträge besonders hoch ist, und gibt es hierzu Vergleiche mit anderen Herkunftsländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. Februar 2025**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. In der amtlichen Statistik der Asylbewerberleistungen liegen medizinische Leistungen nicht differenziert nach Staatsangehörigkeit vor.

34. Abgeordneter
Philipp Hartewig
(FDP)
- Wie viele im Ausland lebende Deutsche haben einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 gestellt, und wie viel Prozent der im Ausland lebenden deutschen wahlberechtigten Personen sind dies nach Kenntnis der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. Februar 2025**

Nach aktuellem Stand (17. Februar 2025) wurde die Bundeswahlleiterin seitens der Gemeindebehörden über 210.297 Eintragungen von Auslandsdeutschen in ein Wählerverzeichnis unterrichtet. Diese Zahl ist noch nicht endgültig und kann sich bis zum Wahltag noch erhöhen, da die Unterrichtung nachgelagert erfolgt. Auch können weiterhin noch Anträge bewilligt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Antragsfrist ohne Verschulden versäumt wurde (§ 25 Absatz 2 Ziffer 1 der Bundeswahlordnung). Die endgültige Gesamtzahl wird daher erst nach der Wahl bekannt sein, wenn die Unterrichtungen abgeschlossen sind.

Mangels Meldepflicht ist der Bundesregierung die Anzahl sogenannter Auslandsdeutscher nicht bekannt. Eine prozentuale Angabe, wie viele der im Ausland lebenden deutschen wahlberechtigten Personen einen Antrag gestellt haben, ist der Bundesregierung daher nicht möglich.

35. Abgeordneter
Philipp Hartewig
(FDP)
- Hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag Änderungen der Bundeswahlordnung zur Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts durch im Ausland lebende Deutsche erwogen, und wenn ja, welche bzw. warum wurden sie nicht umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. Februar 2025

Gemäß § 52 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes ist das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Falle einer Auflösung des Bundestages ermächtigt, Regelungen im Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung durch Rechtsverordnung zu verändern. Die Verordnungsermächtigung beschränkt sich allerdings auf die Abkürzung von Fristen und Terminen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung.

Bereits im Vorfeld der Auflösung des Bundestages hat das BMI in der Bundeswahlordnung die Möglichkeit geschaffen, dass nunmehr Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 2, § 18 Absatz 4 der Bundeswahlordnung i. V. m. § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Bundeswahlgesetzes per E-Mail oder Telefax gestellt werden können und der Postweg insoweit entbehrlich wird.

Darüber hinaus ist zur Bundestagswahl 2025 den Gemeinden stets die Mitnutzung des amtlichen Kurierweges für den Versand der Wahlunterlagen ins Ausland und den Wahlberechtigten, dort, wo der Postweg nach Einschätzung der zuständigen Auslandsvertretung unzuverlässig ist, für die Rücksendung gestattet. Es werden Sonderkurierere so eingesetzt, dass zum je nach Kurierlaufzeit letztmöglichen sicheren Zeitpunkt noch Wahlunterlagen an der Auslandsvertretung aufgenommen und an die Kurierstelle im Auswärtigen Amt (AA) übermittelt werden können. Die Kurierstelle des AA stellt mit verlängerten Arbeitszeiten sicher, dass auch alle am Freitag, 21. Februar 2025 eingegangenen Wahlbriefe noch in die Post gehen. Auch am Samstag, 22. Februar 2025 werden noch von den Auslandsvertretungen eingehende Wahlbriefe mit Sonderkurierern von der Kurierstelle zur Großannahmestelle in Berlin gebracht sowie in die Post gegeben. Diese hat eine Sonderlogistik eingerichtet.

36. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Welche Migrationsabkommen haben Deutschland und die Europäische Union seit 2015 geschlossen, und wie entwickelten sich die Zahl der Rückführungen in den fünf Jahren davor und danach?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 17. Februar 2025

Die Bundesregierung hat umfassende bilaterale Migrations- und Mobilitätspartnerschaftsabkommen mit Indien (Unterzeichnung am 5. Dezember 2022, Inkrafttreten 7. März. 2023), Kenia (Unterzeichnung am 13. September 2024, Inkrafttreten 18. Oktober 2024) und Usbekistan (Unterzeichnung am 15. September 2024) und eine Migrationsvereinba-

zung mit Georgien (Unterzeichnung und Inkrafttreten am 19. Dezember 2023) geschlossen. Mit Georgien besteht bereits seit 2011 ein EU-Rückübernahmeabkommen.

Die Europäische Union Unterzeichnete am 8. Januar 2020 mit Belarus ein Rückübernahmeabkommen.

Im Übrigen wurden in dem genannten Zeitraum keine weiteren rechtsverbindlichen Migrationsabkommen seitens Deutschlands oder der Europäischen Union geschlossen.

Die Daten der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) zu vollzogenen Rückführungen (Ab- und Zurückschiebungen) nach Indien, Kenia, Georgien und Belarus sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Für den Monat Januar 2025 liegen noch keine Daten vor. Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung geringfügig ändern.

Indien	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
	167	52	52	20	27	176	212

Kenia	2024	2023	2022	2021	2020	2019
	5	3	15	4	3	6

Georgien	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
	1.869	1.452	913	1.116	928	1.177	1.085

Belarus	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015
	2	1	6	13	21	49	37	18	14	15

37. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Wie viele Überlastungsanzeigen wurden von Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber der Behördenleitung nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 2022 bis 2024 gestellt (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 14. Februar 2025**

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen sämtlicher rund 9.000 Mitarbeitenden (Stand zum 31. Dezember 2024) des BAMF ergibt sich aus folgender Übersicht und liegen pro Quartal im unteren Promillebereich:

Zeitraum	Überlastungsanzeige
1. Quartal 2022	7
2. Quartal 2022	2
3. Quartal 2022	4
4. Quartal 2022	10
1. Quartal 2023	13
2. Quartal 2023	7
3. Quartal 2023	6
4. Quartal 2023	9
1. Quartal 2024	4
2. Quartal 2024	7
3. Quartal 2024	11
4. Quartal 2024	4

38. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie viele Aufenthaltserlaubnisse in Deutschland zum Zweck der Forschung nach § 18d und zum Zweck des Studiums nach § 16b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland seit dem 1. Januar 2021 erteilt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. Februar 2025

Belastbare Daten im Sinne der Fragestellung liegen aktuell bis zum 31. Oktober 2024 vor. Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) wurden im Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Oktober 2024 insgesamt 2.556 Aufenthaltserlaubnisse nach § 16b und § 18d des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) an britische Staatsangehörige erteilt. Die weiteren Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden

Anzahl	nach § 16b Abs. 1 AufenthG (Studium)	nach § 18d Abs. 1 AufenthG (Forscher)	Summe
2021	330	93	423
2022	635	174	809
2023	621	150	771
2024 (bis 31. Okt.)	435	118	553
Summe	2.021	535	2.556

39. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Stelle zur Erkennung ausländischer Informationsmanipulation (ZEAM) im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) verfügen über russische bzw. chinesische Sprachkenntnisse (bitte nach Sprachen und Sprachniveau aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Februar 2025**

In der Projektgruppe zum Aufbau der Zentralen Stelle zur ausländischen Informationsmanipulation (PG ZEAM) arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Expertisen vom Auswärtigen Amt, Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat und dem Bundesministerium der Justiz, größtenteils auf Abordnungsbasis.

Die konkreten Sprachkenntnisse einzelner Mitarbeitenden der Bundesregierung können nur in besonderen Ausnahmefällen und unter Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Betroffenen Gegenstand des parlamentarischen Fragerechts sein. Deswegen muss hier das parlamentarische Fragerecht hinter dem Persönlichkeitsrecht der Betroffenen zurücktreten. Es sei zusätzlich darauf verwiesen, dass der Bundesregierung keine belastbaren Daten zu den Sprachkenntnissen im Sinne der Fragestellung vorliegen. Im Einzelfall vorliegende Daten beruhen auf Selbsteinschätzungen und ohne konkrete Angaben zum Sprachniveau (Niveau A1 bis C2) und sind daher nicht aussagekräftig.

40. Abgeordnete **Cornelia Möhring**
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Straßengrenzübergänge und andere grenzüberschreitende Landverbindungen der Grenze zwischen Deutschland und seiner auf dem Landweg angrenzenden Nachbarländer gibt es laut Kenntnis der Bundesregierung derzeit (bitte tabellarisch nach Straßentypen aufschlüsseln: Straßengrenzübergänge, nur dem Anliegerverkehr dienende Übergänge, land- und forstwirtschaftlichem Verkehr dienende Übergänge, Radwege, Fußwege), und wie lang sind laut Kenntnis der Bundesregierung sämtliche an die Nachbarländer grenzenden Wassergrenzen (bitte tabellarisch nach Gewässertypen aufschlüsseln: Ostsee, Nordsee, Seen, Flüsse, Bäche, Kanäle)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Februar 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat im Rahmen der derzeit vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zu den landseitigen Anrainerstaaten der Bundesrepublik Deutschland keine Grenzübergangsstellen im Sinne der Verordnung (EU) 2016/399 (Schengener Grenzkodex) festgelegt. Grenzkontrollen sind an jeder Stelle im Rahmen der derzeit vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen möglich. Umfang, Intensität, konkreter Ort und konkrete Dauer der jeweiligen Kontrollen sind u. a. abhängig von der Lageentwicklung und den verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein. Im Ergebnis ist daher eine Antwort über die Anzahl der Straßengrenzübergänge nicht möglich.

Die Anzahl und Differenzierung der grenzüberschreitenden Straßen- und Wegeverbindungen sind der nachstehenden Auswertung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zu entnehmen. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich.

Anzahl	Kategorie
42	Autobahn
114	Bundesstraße
158	Landesstraße
75	Kreisstraße
321	Gemeindestraße
15	nicht öffentliche Straße
4	sonstige öffentliche Straße
1.923	Fahrweg
1.893	Weg, Pfad, Steig

Die Länge und Differenzierung der Wassergrenzen im Sinne der Fragestellung ist der nachstehenden Auswertung des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie zu entnehmen. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich.

Bereich	Länge in km
12-Seemeilenzone Nordsee	271
12-Seemeilenzone Ostsee	368
Dänemark Nordsee	52
Dänemark Ostsee	60
Niederlande Nordsee	94
Polen Ostsee	22
Polen Stettiner Haff	20
technische Linie Bodensee Österreich	13
technische Linie Bodensee Schweiz	33
Seen an der Grenze zur Republik Polen, Tschechischen Republik und den Niederlanden	4
Umringlinie Tiefwasserreede	40
Gewässer	1.754,9

41. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Wie viele Disziplinarverfahren wurden seit dem 1. April 2024 bis heute gegen Bundesbeamte in Bundesministerien eingeleitet, und wie viele Disziplinarverfügungen wurden seit dem 1. April 2024 bis heute gegen Bundesbeamte in Bundesministerien erlassen (bitte nach Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 17. Februar 2025

Die abgefragten Daten wurden im Rahmen einer Ressortabfrage ermittelt. Im abgefragten Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 11. Februar 2025 wurden insgesamt 15 Disziplinarverfahren gegen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in Bundesministerien eingeleitet und insgesamt neun Disziplinarverfügungen erlassen.

Im Einzelnen nach Ressorts aufgeschlüsselt:

Bundesministerium	Anzahl der vom 1. April 2024 bis zum 11. Fe- bruar 2025 einge- leiteten Disziplinar- verfahren	Anzahl der vom 1. April 2024 bis zum 11. Fe- bruar 2025 erlas- senen Disziplinar- verfügungen
AA	4	5
BMAS	0	0
BMBF	0	0
BMDV	2	0
BMEL	1	0
BMF	1	2
BMFSFJ	0	0
BMI	0	1
BMG	2	1
BMJ	0	0
BMUV	0	0
BMVg	4	1
BMWK	0	0
BMWSB	0	0
BMZ	1	0

42. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Beabsichtigt die Bundesregierung die im beschlossenen Entschließungsantrag auf Bundestagsdrucksache 20/14698 Maßnahmen für Grenzschutz und Abschiebung umzusetzen, und wenn ja, bis wann, beziehungsweise wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. Februar 2025

Eine Umsetzung der in der Bundestagsdrucksache genannten Maßnahmen könnte nur erfolgen, soweit sie mit höherrangigem Recht vereinbar wäre. Im Übrigen ist eine Umsetzung wegen des Ablaufs der Legislaturperiode nicht möglich.

43. Abgeordneter **Dr. Volker Redder** (FDP) Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko des Eintretens einer einseitigen technologischen Abhängigkeit (bzw. Lock-in-Effekte) der öffentlichen Verwaltung von Cloud-Produkten des Unternehmens Microsoft in Bezug auf das erklärte Ziel zur Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands, und welche expliziten (politischen) Maßnahmen wurden getätigt, um dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 20. Februar 2025**

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat bereits im August 2019 eine strategische Marktanalyse zur Reduzierung von Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbietern veröffentlicht (www.ci.o.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/marktanalyse-reduzierung-abhaengigkeit-software-anbieter.pdf?__blob=publicationFile&v=2), in der auch insbesondere die Abhängigkeit der Bundesverwaltung von Microsoft-Produkten untersucht worden ist. Seitdem wurden mit der Gründung des Zentrums für Digitale Souveränität (ZenDiS GmbH), der Entwicklung und Inbetriebnahme von openDesk (www.opendesk.eu) und openCode (www.opencode.de) sowie dem Aufbau der Deutschen Verwaltungscloud verschiedene Maßnahmen initiiert, welche zur Reduktion der identifizierten Abhängigkeiten und damit einhergehend zur Stärkung der digitalen Souveränität der öffentlichen Verwaltung beitragen sollen.

44. Abgeordneter
Dr. Volker Redder
(FDP)
- Wie lautet die aktuelle Position der Bundesregierung in Bezug auf die Souveränitätskriterien in den Verhandlungen um ein europäisches Cybersicherheitszertifizierungsschema für Cloud-Dienste, und wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Forderung verschiedener Unternehmen in einem offenen Brief, die sich für die Kategorie „hoch+“ aussprechen (s. www.eunews.it/en/2024/07/03/cybersecurity-european-defense-industry-wants-cloud-services-with-high-common-security-standards/)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 21. Februar 2025**

Die Verhandlungen und Diskussionen zur Ausgestaltung des europäischen Zertifizierungsschemas für Cloud-Dienste (EUCS) sind Gegenstand eines noch andauernden Verfahrens. Somit ist auch die Positionierung entsprechend des sich in Beratung befindlichen Zertifizierungsschemas noch nicht abgeschlossen. Das entscheidende Komitologieverfahren zur Annahme des EUCS-Vorschlags steht überdies noch aus.

45. Abgeordnete
Martina Renner
(Gruppe Die Linke)
- Haben die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Behörden Erkenntnisse über den Originaltitel sowie den Interpreten des Liedes, welches der Angreifer von Aschaffenburg kurz vor seiner Tat am 22. Januar 2025 im Park Schöntal auf seinem Handy über den Browser gesucht und mutmaßlich abgespielt hat, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 17. Februar 2025**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der Tatverdächtige von Aschaffenburg kurz vor seiner Tat am 22. Januar 2025 Musik gehört hat.

Da die Fragestellung im Zusammenhang mit einem laufenden Ermittlungsverfahren des Landes Bayern steht, äußert sich die Bundesregierung hierzu darüber hinaus nicht.

46. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Wie viele Ukrainer hielten sich zum 1. Februar 2025 in Deutschland auf, und wie viele Ukrainer sind seit dem 1. Juni 2024 nach Deutschland eingereist (bitte jeweils wie folgt ausweisen: insgesamt, weiblich, männlich, männlich im Alter 18 bis 60 Jahre)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 21. Februar 2025**

Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nur zum Stichtag 31. Januar 2025 vor. Zum genannten Stichtag hielten sich laut Ausländerzentralregister (AZR) insgesamt 1.339.007 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in Deutschland auf.

Die weitere Verteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Aufhältige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit laut AZR zum Stichtag 31. Januar 2025
Gesamt	1.339.007
davon:	
weiblich	797.204
männlich	539.263
davon im Alter von 18 bis 60 Jahre	294.057
divers	76
unbekannt	2.464

Zum Stichtag 31. Januar 2025 waren im AZR 147.443 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst, deren letzte Einreise seit dem 1. Juni 2024 erfolgte. Es handelt sich dabei im Sinne der Fragestellung um die insgesamt im AZR erfassten Personen, unabhängig davon, ob Sie sich zum Stichtag noch in Deutschland aufhielten oder nicht.

Die weitere Verteilung kann der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

	Im AZR zum Stichtag 31. Januar 2025 erfasste Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit, deren letzte Einreise seit dem 1. Juni 2024 erfolgte
Gesamt	147.443
davon:	
weiblich	76.999
männlich	70.201
davon im Alter von 18 bis 60 Jahre	41.579
divers	7
unbekannt	236

47. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die derzeitige Praxis, kosovarische Staatsbürger mit albanischem Hintergrund in den amtlichen Registern der Bundesrepublik Deutschland mit der serbischen Staatsangehörigkeit zu führen, und aus welchen Gründen wird dies so beibehalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 17. Februar 2025

Nach § 3 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesmeldegesetzes sind im Melderegister sämtliche (derzeitigen) Staatsangehörigkeiten der meldepflichtigen Person zu verzeichnen. Dasselbe gilt für die Speicherung im Ausländerzentralregister nach § 3 Absatz 1 Nummer 4 des Ausländerzentralregistergesetzes für ausländische Staatsangehörige, die nicht (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe h des Waffenregistergesetzes für das Nationale Waffenregister. In den Personenstandsregistern werden ausländische Staatsangehörigkeiten in einem Ehe- oder Geburtsregistereintrag nur dann eingetragen, wenn die die Ehe schließende Person oder der Elternteil eines Kindes nicht auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und die ausländische Staatsangehörigkeit zugleich nachgewiesen ist. Die Eintragung dazu erfolgt dann jedoch nicht im urkundlichen Teil des Eintrags, sondern lediglich im nicht beweiskräftigen Hinweisteil zum Eintrag (§ 15 Absatz 2 Nummer 2 und § 21 Absatz 3 Nummer 1 des Personenstandsgesetzes – PStG). Zu den zahlreichen weiteren Registern lässt sich in der Kürze der verfügbaren Zeit die Rechtslage nicht ermitteln.

Kosovarische Staatsangehörige haben in einer Reihe von Fällen zusätzlich eine serbische Staatsangehörigkeit durch Geburt im (vor der Unabhängigkeit serbischen) Kosovo oder durch Abstammung von Eltern mit (auch) serbischer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seiner Entscheidung vom 8. Mai 1996 (1 B 68/95) festgestellt, dass jeder Staat selbst seine Staatsangehörigkeit regelt und darin völkerrechtlich im Wesentlichen nur durch das Verbot des Rechtsmissbrauchs beschränkt wird, d. h. wenn er seine Staatsangehörigkeit an sachfremde, mit ihm nicht in hinreichender Weise verbundene Sachverhalte knüpft. Umfasst wird auch das Recht, die Anwendung seiner staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschrif-

ten selbst zu bestimmen, so dass andere Staaten grundsätzlich verpflichtet sind, deren Auslegung durch Behörden und Gerichte des betreffenden Staates zu beachten. Das BVerwG befasst sich in dieser Entscheidung aber nicht ausdrücklich mit der völkerrechtlichen Rechtslage in Bezug auf die hier einschlägigen Sonderkonstellationen der Anerkennung eines neuen Staates und auch nicht mit den menschenrechtlichen Aspekten des Staatsangehörigkeitsrechts. Deutschland hat die Republik Kosovo 2008 anerkannt und erkennt die kosovarische Staatsangehörigkeit an. Die kosovarische Staatsangehörigkeit wird folglich in Melderegistern verzeichnet.

Die Verleihung der serbischen Staatsangehörigkeit durch Geburt oder durch Abstammung folgt zwar in der Staatspraxis üblichen Kriterien. Aber aus Sicht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat ist nachvollziehbar, dass in Bezug auf Kosovo folgende Konfliktlage für Betroffene entstehen kann: Serbiens Nichtanerkennung der Unabhängigkeit Kosovos und die Verweigerung einer Ablösungsregelung führt dazu, dass selbst nachfolgenden Generationen ohne tatsächlichen Bezug zu Serbien die Staatsangehörigkeit aufgedrängt wird.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat prüft derzeit Lösungsmöglichkeiten in diesem Bereich, die der deutschen Anerkennungspolitik gegenüber Kosovo gerecht werden.

48. Abgeordneter **Christoph de Vries** (CDU/CSU) Wie viele Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen sind seit der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge infolge des Sturzes von Baschar al-Assad angeordneten und von Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser begrüßten Aussetzung von Entscheidungen über vorliegende Asylanträge von Syrern in Deutschland gestellt worden, und wie viele Anträge von syrischen Staatsangehörigen sind seitdem positiv beschieden worden (vgl. www.deutschlandfunk.de/innenministerin-faeser-begruesst-aussetzung-von-asyl-pruefungen-union-rueckkehr-unterstuetzen-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. Februar 2025

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 9. Dezember 2024 einen temporären Verfahrensaufschub für Asylanträge beschlossen. Seitdem werden Entscheidungen für Asylantragstellende aus Syrien, bei denen auch Informationen zur Lage in Syrien berücksichtigt werden, bis auf Weiteres aufgeschoben. Näheres hierzu kann den Informationen des BAMF entnommen werden, die unter dem nachfolgenden Link verfügbar sind: www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2024/241220-syrien-verfahrensaufschub.html?nn=282388.

Die erfragten Angaben zu Asylanträgen können nur für den jeweils gesamten Kalendermonat gemacht werden: Im Dezember 2024 gingen insgesamt 4.178 Asylanträge syrischer Antragstellender beim BAMF ein, davon 4.080 Erst- und 98 Folgeanträge. Im Januar 2025 waren es insgesamt 4.640, davon 4.540 Erst- und 100 Folgeanträge. Im Januar 2025 wurden elf positive Entscheidungen getroffen (alle Schutzformen).

Gründe für positive Entscheidungen sind u. a. Verpflichtungsentscheidungen der Verwaltungsgerichte und Anträge von nachgeborenen Kindern im Rahmen des Familiennachzugs.

Nähere Angaben zu Entscheidungen, bezogen auf die Kalendermonate Dezember 2024 und Januar 2025, können der Asylgeschäftsstatistik des BAMF entnommen werden, die unter dem folgenden Link öffentlich verfügbar ist: www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Asylzahlen/AsylGesStatistik/asylgeschaeftsstatistik-node.html.

49. Abgeordnete
Dr. Sahra Wagenknecht
(Gruppe BSW)
- In wie vielen Fällen, in denen eine Zustimmung zu Übernahmeersuchen von Dublin-Flüchtlingsen (44.431 Zustimmungen im Jahr 2024 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; BAMF) der entsprechenden EU-Mitgliedstaaten vorlag, wurde die Frist seitens deutscher Behörden zur Überstellung nach Kenntnis der Bundesregierung nicht eingehalten (bitte Fristüberschreitungen für die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 angeben), und aus welchen Gründen sind Überstellungen in den Fällen, in denen eine Zustimmung des entsprechenden EU-Mitgliedstaates vorlag, nach Kenntnis der Bundesregierung gescheitert (bitte Anzahl der gescheiterten Überstellungen nach TOP-3-Gründen für 2022 bis 2024 pro Jahr aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 18. Februar 2025

Eine statistische Erfassung der im ersten Teil der Frage erbetenen Daten erfolgt nicht.

Die Angaben zu den drei häufigsten Gründen, warum Überstellungen in den Jahren 2022 und 2024 trotz einer Zustimmung des entsprechenden Mitgliedstaates nicht erfolgen konnten, können den nachstehenden Tabellen entnommen werden

Nicht erfolgte Überstellungen im Jahr 2022 (Stand: 31.12.2022)	18.598
davon:	
untergetaucht	4.649
(Untätigkeit) Ausländerbehörde (ABH)	3.165
Verwaltungsgerichtsverfahren (VG-Verfahren)	2.169

Nicht erfolgte Überstellungen im Jahr 2024 (Stand: 31.12.2024)	40.068
davon:	
Mitgliedstaat	14.464
(Untätigkeit) ABH	5.376
untergetaucht	4.842

Hinweis: Überstellungen können nicht erfolgen, wenn ein Mitgliedstaat einen vorgeschlagenen Überstellungstermin nicht bestätigt (hierunter vor allem die Fälle aus Italien, das generell keine Überstellungen ermöglicht und Griechenland, das Überstellungen nur eingeschränkt ermöglicht) und ein weiterer Überstellungstermin nicht organisiert werden konnte.

Für das Jahr 2023 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10869 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

50. Abgeordnete
Clara Bünger
(Gruppe Die Linke)

Wird die Bundesregierung ihre Waffenlieferungen an Israel einstellen, nachdem US-Präsident Donald Trump seinen in den Worten der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock „inakzeptablen und völkerrechtswidrigen“ Plan vorstellte, die palästinensische Bevölkerung vollständig und dauerhaft aus Gaza zu vertreiben und das Gebiet zu einer „Riviera des Nahen Ostens“ zu entwickeln – und dabei auf Zustimmung des israelischen Premierministers Benjamin Netanjahu stieß, der erklärte, Trump habe die „Fähigkeit, über den Tellerrand hinauszublicken“, er sei der „beste Freund, den Israel im Weißen Haus je hatte“, sein Vorschlag sei „die beste Idee“, von der er gehört habe, und sie solle „wirklich verfolgt, geprüft und umgesetzt werden“, was ich so deute, dass Benjamin Netanjahu die vollständige ethnische Säuberung des Gaza-Streifens befürwortet (www.tagesschau.de/ausland/amerika/trump-netanjahu-gaza-104.html, www.tagesschau.de/ausland/amerika/trump-netanjahu-gaza-100.html, www.israelheute.com/erfahren/netanjahu-unterstuetzt-trumps-plan-fuer-den-gazastreifen-die-erste-gute-idee-die-ich-gehoert-habe/), und falls nein, sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, mit der weiteren militärischen Unterstützung Israels eine mögliche ethnische Säuberung zu unterstützen (www.spiegel.de/ausland/donald-trump-und-sein-gaza-plan-uno-warnt-vor-ethnischer-saeuberung-im-gazastreifen-a-707a01f3-8401-47a3-a772-29150cb87e87, bitte erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Februar 2025**

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen und nach den rechtlichen und politischen Vorgaben.

51. Abgeordnete **Joana Cotar** (fraktionslos) Wie hoch waren die Ausgaben des Auswärtigen Amtes für Maßnahmen der humanitären Hilfe im Gaza-Streifen in den letzten fünf Jahren, und um welche Projekte handelt es sich genau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Februar 2025**

Das Auswärtige Amt hat von 2020 bis 2024 623.234.223,08 EUR für humanitäre Hilfe in den palästinensischen Gebieten bereitgestellt.

Mittel der humanitären Hilfe werden flexibel bereitgestellt, so dass im Rahmen der Förderung auf akute Bedarfe reagiert werden kann. Dadurch sind einzelne Projekte nicht auf den Gazastreifen beschränkt. Eine Aufstellung der vom Auswärtigen Amt geförderten Projekte der humanitären Hilfe in den Palästinensischen Gebieten für die Jahre 2020 bis 2024 kann der folgenden Projektübersicht entnommen werden.

Projekttitle	Zuwendungsempfänger
2020	
Hilfs- und Schutzmaßnahmen für Betroffene in den Palästinensischen Gebieten und Israel	Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)
Freiwilliger ungebundener Beitrag	UNRWA
Ernährungshilfe für palästinensische Flüchtlinge im Gazastreifen	UNRWA
Medizinische Notfallvorsorgeplanung, Stärkung der Notaufnahmen und psychosozialen Unterstützung im Westjordanland und Gaza	Ärzte der Welt
Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung durch Bereitstellung von mobilen Gesundheitsstationen, Stärkung der Notaufnahmen und Medikamentenversorgung	Medico International
Einzahlung in den Humanitären Länderfonds für die Palästinensischen Autonomiegebiete	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)
Covid-bezogene Geldleistungen und Nahrungsmittelhilfe für Palästina-Flüchtlinge in den UNRWA-Einsatzgebieten	UNRWA
Nahrungsmittelnothilfe in den Palästinensischen Gebieten für vulnerable Personen	World Food Programme (WFP)
Unterstützung des OCHA-Landesbüros	OCHA
COVID-bezogene Maßnahmen in Westbank und Gaza (Ernährungshilfe und Hygienemaßnahmen)	UNRWA
2021	
Gesundheitsversorgung, Schutz-, Kooperations- und Hilfsmaßnahmen	IKRK
Unterstützung des OCHA-Landesbüros	OCHA

Projekttitle	Zuwendungsempfänger
Einzahlung in den Humanitären Länderfonds für die Palästinensischen Autonomiegebiete	OCHA
Freiwilliger ungebundener Beitrag	UNRWA
COVID-19 bezogene Maßnahmen in Westbank und Gaza (Ernährungshilfe und Geldleistungen)	UNRWA
Ernährungshilfe für palästinensische Flüchtlinge im Gazastreifen	UNRWA
Unterstützung des UNRWA Flash Appeals	UNRWA
Neutralitätsfördernde Maßnahmen (Stärkung des humanitären Prinzips der Neutralität, Weiterbildung der Beschäftigten, Überprüfung von Lehrmaterialien)	UNRWA
Ernährungshilfe in Westbank und Gaza für schutzbedürftige Personengruppen	WFP
2022	
Einzahlung in den Humanitären Länderfonds	Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – Country based pooled Fund (OCHA-CBPF)
Freiwilliger ungebundener Beitrag	UNRWA
Ernährungshilfe für palästinensische Flüchtlinge im Gazastreifen	UNRWA
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen in Israel und den palästinensischen Gebieten	IKRK
Nahrungsmittelnothilfe in den Palästinensischen Gebieten für vulnerable Personen	WFP
Unterstützung des OCHA-Landesbüros	OCHA
Neutralitätsfördernde Maßnahmen (Stärkung des humanitären Prinzips der Neutralität, Weiterbildung der Beschäftigten, Überprüfung von Lehrmaterialien)	UNRWA
COVID-bezogene Maßnahmen in Westbank und Gaza (Ernährungshilfe und Hygienemaßnahmen)	UNRWA
2023	
Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen in Israel und den palästinensischen Gebieten	IKRK
Einzahlung in den Humanitären Länderfonds für die Palästinensischen Autonomiegebiete	OCHA
Basisdienstleistungen für Kinder und Eltern in den Palästinensischen Autonomiegebieten	United Nations Children's Fund (UNICEF)
Neutralitätsfördernde Maßnahmen (Stärkung des humanitären Prinzips der Neutralität, Weiterbildung der Beschäftigten, Überprüfung von Lehrmaterialien)	UNWRA
Freiwilliger ungebundener Beitrag	UNWRA
Ernährungshilfe für palästinensische Flüchtlinge im Gazastreifen	UNRWA
Ernährungshilfe in Westbank und Gaza für schutzbedürftige Personengruppen	WFP
2024	
Humanitäre Hilfe für vom Konflikt betroffene Menschen im Gazastreifen durch Bereitstellung und Verbesserung von Gesundheitsdienstleistungen, Hilfsgüter sowie Stärkung der Krisenreaktionsfähigkeit des Palästinensischen Roten Halbmonds	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)
Bekämpfung von Ungleichheit und Gewalt gegen Frauen in humanitären Krisensituationen	UN Women
Evakuierung des SOS-Kinderdorfes in Rafah	SOS-Kinderdorf Rafah

Projekttitlel	Zuwendungsempfänger
Sicherung der Grundbedürfnisse vulnerabler Gruppen durch die Bereitstellung von Hygienekits für Familien	Deutscher Caritasverband
Abfallentsorgung im Gazastreifen	United Nations Development Programme (UNDP)
Zugang zu lebensrettenden Maßnahmen für palästinensische Kinder und Familien in Gaza, Westjordanland und Ost-Jerusalem	UNICEF
Gesundheitsnotfhilfe für die vom Konflikt betroffene palästinensische Bevölkerung in Gaza	World Health Organization (WHO)
Integrierte Notfallmaßnahmen für die von der Krise betroffene Bevölkerung im Gazastreifen	Handicap International
Regionale Soforthilfe Gaza Konflikt	DRK
Gesundheit, Ernährungssicherung, WASH, Unterkunft und Schutz für konfliktbetroffene Binnengeflüchtete und Gastgemeinden in Gaza	Care
WASH, Schutz, Unterkunft und Ernährungssicherheit in Gaza	Norwegian Refugee Council (NRC)
Ernährungssicherung, WASH und Schutz, inklusive Bargeldhilfen für Konfliktbetroffene in Gaza	Oxfam
Stärkung lokaler Notfallmaßnahmen im Bereich Basisgesundheitsversorgung für die vom Krieg betroffene Bevölkerung in Gaza und deren Auswirkungen im Westjordanland in C-Gebieten	Johanniter Unfallhilfe
Förderung des UN 2720 Mechanismus für Gaza (Kaag Mechanismus – Beschleunigung der Hilfslieferungen durch Staaten)	United Nations Office for Project Services (UNOPS)
Bereitstellung von gebrauchsfertiger Ergänzungs- und Säuglingsanfangsnahrung	UNICEF
Nahrungsmittelnothilfe im Gazastreifen	UNRWA
Nahrungsmittelnothilfe für vulnerable palästinensische Flüchtlinge in den palästinensischen Gebieten	UNRWA
Multisektorale Hilfeleistungen in Gaza	Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)
Nahrungsmittelhilfe und Basisgesundheitsversorgung in Gaza-Stadt	Malteserorden
Lebensrettende Hilfe und Schutz für gefährdete Gemeinschaften in Syrien und Gaza	NRC
Stärkung lokaler Notfallmaßnahmen im Bereich Basisgesundheitsversorgung für die vom Krieg betroffene Bevölkerung in Gaza und deren Auswirkungen im Westjordanland	Johanniter Unfallhilfe
Einzahlung in den Humanitären Länderfonds für die Palästinensischen Autonomiegebiete	OCHA
Nahrungsmittelnothilfe für palästinensische Geflüchtete	WFP
Humanitäre Hilfe durch die Unterstützung mobiler Gesundheitsdienstleistungen und Hilfsgütern in ländlichen und marginalisierten Gemeinden des Jordantals/Area C	DRK
Nahrungsmittelnothilfe für vulnerable palästinensische Flüchtlinge in den palästinensischen Gebieten	UNRWA
Nahrungsmittelnothilfe für vulnerable palästinensische Flüchtlinge in den palästinensischen Gebieten	UNRWA
Freiwilliger ungebundener Beitrag	UNRWA

52. Abgeordnete
Katja Hessel
(FDP)
- Welche Veranstaltungsbeiträge, Publikationen und sonstigen Fördermaßnahmen plant die Bundesregierung im Jahr 2025 in Nürnberg, Bayern und anderen Orten in Deutschland, um 80 Jahre nach Beginn den Nürnberger Prozessen und der Gründung des Internationalen Militärgerichtshofs zu gedenken, und welche jeweiligen Fördermittel sind im Haushaltsentwurf hierfür geplant (bitte tabellarisch darstellen und die jeweilige Höhe der Förderung angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 19. Februar 2025

Der derzeitige Stand der geplanten Veranstaltungsbeiträge kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Veranstaltungsbeiträge	Förderung
„Nuremberg Forum“-Konferenz der „Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien“ (IANP) zum Thema: „Stärkung des internationalen Strafrechts: 80 Jahre nach Nürnberg“. www.nurembergacademy.org/de/diskurs/veranstaltungen/detail/1171-nuremberg-forum-2025	90.000 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: Internationale Jugendbegegnung www.volksbund.de/ru/jugendbegegnungen/projekte-anmeldungdetailseite/against-forgetting-the-heritage-of-the-nuremberg-trials-100	Erwartete Kosten, ca. 27.000 €. Förderanträge laufen noch, u. a. bei EU

53. Abgeordneter
Andrej Hunko
(Gruppe BSW)
- Wie viele persönliche Kontakte (Treffen und Telefonate) hat es zwischen der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock und ihren Amtskollegen aus Russland, China und USA seit dem 8. Dezember 2021 gegeben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger vom 19. Februar 2025

Die Frage wird dahingehend verstanden, dass nach bilateralen Gesprächen (persönlich und telefonisch) zwischen der Bundesministerin des Auswärtigen und ihren jeweiligen Amtskollegen gefragt ist, nicht nach Aufeinandertreffen im Rahmen multilateraler Formate.

Zwischen dem 8. Dezember 2021 und dem 11. Februar 2025 gab es vier Gespräche mit dem Außenminister der Russischen Föderation, zwölf Gespräche mit den jeweiligen Außenministern der Volksrepublik China sowie achtundzwanzig Gespräche mit den jeweiligen Außenministern der Vereinigten Staaten von Amerika.

54. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Wurde die Bundesregierung von der US-Regierung vorab über das kürzlich geführte Telefonat zwischen US-Präsident Donald Trump und Russlands Staatschef Wladimir Putin (siehe www.tagesschau.de/ausland/europa/ukraine-telefonat-trump-putin-100.html) in Kenntnis gesetzt, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und wurde die Bundesregierung von der US-Regierung über die anschließende Ankündigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Russland und der Ukraine vorab in Kenntnis gesetzt, und wenn ja, gab es Vorgespräche mit der deutschen Regierung bzw. wurde Deutschland eingebunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 20. Februar 2025**

Die Bundesregierung gibt zum Schutz der Vertraulichkeit internationaler Beziehungen keine Auskünfte über Inhalte von Gesprächen mit internationalen Partnern.

55. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Presseberichte darüber, dass unter anderem deutsche EU-Offizielle bzw. -Vertreter den Vorschlag einer Rückkehr zu Käufen russischen Gases im Zuge eines Friedensabkommens eingebracht oder unterstützt haben bzw. unterstützen, zutreffend, und wenn ja, handeln diese EU-Offizielle im Auftrag der Bundesregierung (siehe www.ft.com/content/a19aa690-fb54-41ea-9885-10972b11ab24)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 21. Februar 2025**

Die Bundesregierung hat den genannten Artikel zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung hat keinen Auftrag im Sinne der Fragestellung erteilt.

56. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, mit Blick auf die seit Jahren in der Ukraine grassierende Korruption und trotz der in den Jahren zuvor ergangenen Bekundungen Präsident Wolodymyr Selenskyj, sie (die Korruption) sei „bereits besiegt“ (www.freitag.de/autoren/gerd-meissner/ukraine-der-westen-liefert-viel-nicht-alles-kommt-auch-an) oder „fast überwunden“ (https://de.nachrichten.yahoo.com/selenskyj-h%C3%A4lt-korruption-ukraine-f%C3%BCr-151459046.html?guccounter=1&guce_referrer=aHR0cHM6Ly93d3cuZ29vZ2xlLmNvbS8&guce_referrer_sig=AQAAANfVGoYjsC-JgHh6sR1QFmvt_dqoXpvHB6kIIJQ1o4imuNs8CVTDIAN9trR1z0-F-2htLP7T), sowie eingedenk der im Jahre 2023 von „Transparency International“ erstellten Auflistung des Korruptionswahrnehmungsindex, nach welcher der Umfang der Korruption in der Ukraine noch immer bei der eines Staates wie Algerien liegt und so größer ist als in Ländern wie Äthiopien oder Burkina Faso (www.transparency.de/cpi/cpi-2023/cpi-2023-tabellarische-rangliste), die Verwendung der seit dem Beginn des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges am 24. Februar 2024 geleisteten finanziellen Unterstützung für die Ukraine in Höhe von 43,6 Mrd. Euro (vgl. www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2201464/5f307970470d06878af4f84956613e84/liste-ukr-bilaterale-hilfe-data.pdf?download=1) nach amerikanischem Vorbild zu überprüfen (<https://weltwoche.ch/daily/ich-weiss-nicht-wohin-das-geld-verschwunden-ist-selenskyj-raetselt-ueber-200-us-milliarden/>), und wenn ja, wann wird das erfolgen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 19. Februar 2025**

Die Bundesregierung überprüft fortlaufend die Mittelverwendung ihrer Unterstützungsleistungen für die Ukraine.

57. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Mit welchen konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung die Zielsetzung aus ihrer China-Strategie, sich „gegenüber dem VN-Generalsekretariat für die Einbeziehung der taiwanesischen Zivilgesellschaft in die Aktivitäten der VN und ihrer Sonderorganisationen [einzusetzen]“ (www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/2608578/810faded376b1467f20bdb697b2acd58/china-strategie-data.pdf, S. 55), umgesetzt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Bagger
vom 18. Februar 2025**

Die Bundesregierung setzt sich regelmäßig und auf verschiedenen Ebenen für die fachliche Mitarbeit Taiwans in internationalen Organisationen ein. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern die Partizipation von Vertreterinnen und Vertretern der taiwanischen Zivilgesellschaft an Aktivitäten der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen, zum Beispiel um Zugang zu VN-Gebäuden zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

58. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Wie gestaltet sich der Fahrplan der Bundesregierung zur Umsetzung der am 30. Januar 2025 beschlossenen Gesetzesänderungen zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR, und gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Empfehlungen für die Vorgehensweise von Anspruchsberechtigten hinsichtlich der besonderen Zuwendung für Haftopfer sowie der Anerkennung von Gesundheitsschäden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. Februar 2025**

Der Bundesrat hat dem vom Deutschen Bundestag am 30. Januar 2025 beschlossenen „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften“ am 14. Februar 2025 zugestimmt. Das Gesetz kann nun ausgefertigt und verkündet werden. Nach dessen Artikel 7 Absatz 2 werden die Verbesserungen der rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften am 1. Juli 2025 in Kraft treten. Das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat werden jetzt unverzüglich die Rechtsverordnungen nach § 21 Absatz 6 Satz 2 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, nach § 3 Absatz 6 Satz 2 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 4 Absatz 6 Satz 2 des Häftlingshilfegesetzes (jeweils in der ab dem 1. Juli 2025 geltenden Fassung) erarbeiten. Zu den Rechtsverordnungen ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Benehmen mit der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag erforderlich. Der aktuelle Stand der medizinischen Wissenschaft ist zu beachten. Weitere Maßnahmen zur Umsetzung der beschlossenen Gesetzesänderungen sind seitens der Bundesregierung nicht erforderlich. Die Rehabilitierungsgesetze werden von den Ländern im Auftrag des Bundes ausgeführt.

Der Bundesregierung sind keine Empfehlungen für die Vorgehensweise von Anspruchsberechtigten hinsichtlich der neuen, noch nicht einmal verkündeten Regelungen zu der besonderen Zuwendung für Haftopfer sowie der Anerkennung von Gesundheitsschäden bekannt.

59. Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP) In wie vielen Fällen wurde seit dem 1. Januar 2018 wegen dringenden Tatverdachts hinsichtlich § 89a des Strafgesetzbuchs (StGB; Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat) durch den Generalbundesanwalt Untersuchungshaft beantragt, und in wie vielen Fällen verhängt (bitte nach Jahren aufschlüsseln wie bei der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 74 auf Bundestagsdrucksache 19/3762)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 18. Februar 2025

Für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 30. Juli 2018 ergibt sich die Anzahl der Fälle, in denen der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) wegen des dringenden Tatverdachts des § 89a StGB und gegebenenfalls weiterer Straftaten Untersuchungshaft beantragt hat und diese angeordnet wurde, aus der Antwort der Bundesregierung vom 6. August 2018 auf Ihre Schriftliche Frage auf Bundestagsdrucksache 19/3762 (Frage 74, Seite 56).

Vom 31. Juli 2018 bis zum Zeitpunkt Ihrer aktuellen Schriftlichen Frage (12. Februar 2025) wurde in 17 Verfahren gegen 21 Beschuldigte wegen des dringenden Tatverdachts des § 89a StGB und gegebenenfalls weiterer Straftaten Untersuchungshaft durch den GBA beantragt und auch richterlich angeordnet. Aufgeschlüsselt nach Jahren ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	GBA-Verfahren	Anzahl Beschuldigte
2018 (ab 31. Juli 2018)	1	1
2019	1	3
2020	4	6
2021	3	3
2022	5	5
2023	1	1
2024	2	2
2025 (Stichtag: 12. Februar 2025)	–	–

60. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Welche „ersten Ergebnisse“ hat die vom Bundesministerium der Justiz veranlasste Überprüfung des Datenschutzkonzeptes und der bislang ergriffenen Schutzmaßnahmen der juris GmbH durch eine von der Gesellschaft unabhängigen Datenschutzexpertin bzw. durch einen solchen Datenschutzexperten ergeben (Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 36 im Plenarprotokoll 20/199), und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesen „ersten Ergebnissen“ nach Auffassung der Bundesregierung für das Produkt „juris Collect“ (www.juris.de/jportal/nav/lp/juris-collect.jsp)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 18. Februar 2025**

Die Überprüfung des Datenschutzkonzeptes durch einen Datenschutzexperten der Kanzlei Freshfields hat ergeben, dass die Wissensmanagementlösung „juris Collect“ den datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entspricht. Die juris GmbH ist in diesem Zusammenhang als Auftragsverarbeiter für ihre Kunden tätig und setzt hierfür angemessene technische und organisatorische Schutzmaßnahmen ein.

Auf eine Veröffentlichung des Gutachtens wird bewusst verzichtet, da dieses vertrauliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der juris GmbH enthält. Das betrifft insbesondere (technische) Informationen zur Werk- und Rechteverwaltung sowie zum Ablauf von Suchanfragen und Dokumentenabrufen und technische Sicherheitsmaßnahmen der juris GmbH, um sich vor Sicherheitsvorfällen zu schützen. Das Interesse der juris GmbH an der Geheimhaltung der Informationen ist daher als hoch einzustufen. Demgegenüber ist das Informationsinteresse an der Veröffentlichung des vollständigen Gutachtens als weniger gewichtig zu bewerten.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der juris GmbH ist mir ein besonderes Anliegen. Daher ist die saarländische Datenschutzbeauftragte in den Vorgang eingebunden. Auf diese Weise ist eine unabhängige Überprüfung in doppelter Weise gesichert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

61. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(Gruppe Die Linke)
- Wie hat sich der Anteil der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung von 2004 bis 2024 im Vergleich zu den Einnahmen der Rentenversicherung prozentual entwickelt (bitte tabellarisch in Zweijahresschritten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 17. Februar 2025**

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung im Verhältnis zu den Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Werte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Tabelle: Entwicklung Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung anteilig an den Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung

Jahr	Bundeszuschüsse zur allg. Rentenversicherung in Mrd. Euro	Einnahmen allg. Rentenversicherung in Mrd. Euro	Anteil
2004	54,37	224,75	24,2 %
2006	54,91	235,87	23,3 %
2008	56,43	237,42	23,8 %
2010	58,98	244,69	24,1 %
2012	60,02	254,32	23,6 %
2014	61,34	263,53	23,3 %
2016	64,47	280,47	23,0 %
2018	69,50	306,64	22,7 %
2020	75,30	328,77	22,9 %
2022	81,02	357,38	22,7 %
2023	84,26	375,80	22,4 %

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zeitreihen.html, S. 243–244.

62. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke) Wie hat sich der Anteil der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung von 2004 bis 2024 im Vergleich zum Bundeshaushalt prozentual entwickelt (bitte tabellarisch in Zweijahresschritten angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 17. Februar 2025**

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Bundes kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Werte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Tabelle: Entwicklung Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung anteilig an den Gesamtausgaben des Bundes

Jahr	Bundeszuschüsse zur allg. Rentenversicherung in Mrd. Euro	Gesamtausgaben des Bundes in Mrd. Euro	Anteil
2004	54,37	251,6	21,6 %
2006	54,91	261,0	21,0 %
2008	56,43	282,3	20,0 %
2010	58,98	303,7	19,4 %
2012	60,02	306,8	19,6 %
2014	61,34	295,5	20,8 %
2016	64,47	317,4	20,3 %
2018	69,50	348,3	20,0 %
2020	75,30	443,4	17,0 %
2022	81,02	481,3	16,8 %
2023	84,26	457,7	18,4 %

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistik-publikationen/rv_in_zeitreihen.html, S. 243 und Bundesministerium der Finanzen, www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Oeffentliche_Finzen/Bundeshaushalt/Haushalts_und_Vermögensrechnungen_des_Bundes/haushalts_vermoegensrechnungen_des_bundes.html.

63. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke) Wie hat sich der Anteil der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung von 2004 bis 2024 im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt prozentual entwickelt (bitte tabellarisch in Zweijahresschritten angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 17. Februar 2025

Die Entwicklung der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Werte für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Tabelle: Entwicklung Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung anteilig am Bruttoinlandsprodukt

Jahr	Bundeszuschüsse zur allg. Rentenversicherung in Mrd. Euro	BIP nominal in Mrd. Euro	Anteil
2004	54,37	2.293,04	2,4 %
2006	54,91	2.426,18	2,3 %
2008	56,43	2.589,68	2,2 %
2010	58,98	2.616,06	2,3 %
2012	60,02	2.800,38	2,1 %
2014	61,34	2.985,17	2,1 %
2016	64,47	3.196,11	2,0 %
2018	69,50	3.431,13	2,0 %
2020	75,30	3.449,62	2,2 %
2022	81,02	3.953,85	2,0 %
2023	84,26	4.185,55	2,0 %

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistik-publicationen/rv_in_zeitreihen.html, S. 243 und Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18 Reihe 1.1, Inlandsproduktberechnung Erste Jahresergebnisse, Stand: Januar 2025.

64. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (Gruppe Die Linke) Wie bewertet die Bundesregierung das Entfallen der Anpassungsprüfungspflicht bei betrieblicher Altersvorsorge bzw. betrieblicher Altersversorgung gemäß § 16 Absatz 3 Nummer 1 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) im Hinblick auf die zurückliegenden, besonders inflationsbelasteten, Jahre, die dazu führten, dass viele Beschäftigte, deren Betriebe von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben, eine reale Entwertung ihrer Betriebsrenten erlitten, insbesondere auch viele ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, für die diese Regelung gilt, und sieht die Bundesregierung hier Anpassungs- bzw. Handlungsbedarf, und falls ja, welchen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 18. Februar 2025

Nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) entfällt die alle drei Jahre vom Arbeitgeber vorzunehmende Prüfung, ob eine Betriebsrente erhöht werden soll, dann, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, die Betriebsrente um jährlich wenigstens ein Prozent anzupassen. Die Bundesregierung hält diese Regelung weiterhin für sachgerecht. Die Vorschrift betrifft in erster Linie vom Arbeitgeber finanzierte Direktzusagen. Ohne die durch die Regelung sichergestellte Planungssicherheit für die Arbeitgeber bestünde die Gefahr, dass solche grundsätzlich freiwilligen Betriebsrentenzusagen künftig nicht mehr gegeben würden. Dies würde dem Ziel widersprechen, dass möglichst viele Beschäftigte von einer betrieblichen Altersversorgung profitieren.

Die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst beruht grundsätzlich auf tarifvertraglichen Vereinbarungen. Ob über die gesetzliche

Anpassungsregelung hinaus (§ 18 Absatz 4 BetrAVG: jährlich mindestens 1 Prozent) eine höhere Dynamisierung erfolgen sollte, ist deshalb ebenfalls Sache der Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes.

Im Übrigen hat die Bundesregierung auf die zurückliegende Inflation – die ihre Ursache zum großen Teil im Anstieg der Energiepreise hatte, der wiederum Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine war – mit zielgenauen Entlastungspaketen reagiert. Von diesen Entlastungen in Milliardenhöhe haben auch die Rentnerinnen und Rentner profitiert.

65. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU) Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in der Südpfalz (Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße und Stadt Landau) im Kurzarbeitergeld-Bezug (bitte auch Vergleichszahlen von 2024 und 2023 anführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 17. Februar 2025

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Bezug von Kurzarbeitergeld in regionaler Differenzierung können der Veröffentlichung „Angezeigte und realisierte Kurzarbeit“ entnommen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524090&topic_f=kurzarbeit-zr2, Tabellenblatt: „Kreise“, Auswahl der Kreise über das Dropdown-Menü „Politische Gebietsstruktur“). Endgültige regionaldifferenzierte Ergebnisse liegen mit einer Wartezeit von sechs Monaten vor.

66. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD) Wie sieht die Altersstruktur der Empfänger von Arbeitslosengeld I (ALG I) aus (bitte für die letzten fünf Jahre möglichst detailliert nach Altersgruppen in Zwanzigjahresschritten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 18. Februar 2025

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch können nach Altersgruppen der Veröffentlichung „Arbeitslosengeld (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)“ entnommen werden (https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524082&topic_f=arbeitslosengeld-zr-alg, Tabellenblatt: „Tab 1“). Die Auswahl der Altersgruppen erfolgt über das Dropdown-Menü.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

67. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Warum erklärt die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 13. Dezember 2024 (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 117 auf Bundestagsdrucksache 20/14188), dass die von mir erfragte Höhe des finanziellen Gesamtvolumens aller Rahmenverträge/Rahmenvereinbarungen nebst Abrufen aufgrund des umfangreichen Erhebungsaufwandes nicht genannt werden könne, obgleich die für die Beantwortung meiner Frage notwendigen Daten bereits im Rahmen der Erstellung des mir bekannten Dokuments mit der Vorgangskennung BMVg AVL V31708 vom 11. Oktober 2024 vorliegen und damit eine Beantwortung meiner Frage aus meiner Sicht nicht nur möglich, sondern verfassungsrechtlich zwingend geboten ist, und – um der Bundesregierung erneut die Möglichkeit zu geben, meine Frage vom 13. Dezember 2024 zu beantworten – welches finanzielle Gesamtvolumen haben alle aktiven Rahmenvereinbarungen/Rahmenverträge im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (bitte der Gesamtzahl der aktiven Rahmenvereinbarungen/Rahmenverträgen nennen, der Angabe des finanziellen Gesamtvolumens im Sinne von maximalen Abrufmöglichkeiten einerseits sowie des finanziellen Gesamtvolumens der tatsächlich erfolgten Abrufe aus den genannten Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen andererseits; falls die Werte für einzelne Rahmenverträge/Rahmenvereinbarungen nicht pauschal ermittelbar sein sollten, diese nicht mit einberechnen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler
vom 19. Februar 2025**

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht gemäß Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249, unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Die erbetenen Informationen im Sinne der Fragestellung zu allen Rahmenverträgen/Rahmenvereinbarungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung können nicht automatisiert abgefragt werden. Die Beantwortung ist in der zur Verfügung stehenden Zeit unter Berücksichtigung des umfangreichen Rechercheaufwands nicht möglich.

Im Rahmen des von Ihnen benannten Vorgangs wurde hingegen unter Berücksichtigung einer dem Erhebungsaufwand angemessenen Frist, zu

Abrufquoten einer exakt bestimmbar, eingegrenzten Anzahl von Rahmenverträgen bzw. Rahmenvereinbarungen entsprochen.

68. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Inwieweit kann die Bundeswehr derzeit alle aktiven und beorderten Soldatinnen und Soldaten mit einsatzbereiten Standardsturmgewehren ausstatten, und wurden bereits diesbezügliche Planungen für den avisierten Neuen Wehrdienst vorgenommen (bitte die Größenordnung einer eventuell getroffenen Vorsorge bzw. die Größenordnung und Zeitpunkte für etwaige durch einen Aufwuchs entstehende Versorgungslücken nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 21. Februar 2025

Eine Ausstattung mit einem Sturmgewehr erfolgt dienstpostengerecht.

Hinsichtlich etwaiger Planungen im Kontext der Einführung eines Neuen Wehrdienstes wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/14972 verwiesen.

69. Abgeordnete
Anne Janssen
(CDU/CSU)
- Haben die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Bundesministerium der Verteidigung in der 20. Legislaturperiode Luftfahrzeuge der Bundeswehr genutzt, um Reisen aus Berlin in Richtung ihres jeweiligen Wahlkreises (einschließlich nahegelegener Flughäfen oder Stützpunkte) oder nach Berlin aus ihrem Wahlkreis zu unternehmen, und wenn ja, wie häufig und aus welchen Gründen (bitte die letzten neun entsprechenden Reisen nach Route, anfordernder Person und Grund aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 18. Februar 2025

Flug unterlagen der Flugbereitschaft BMVg unterliegen einer Aufbewahrungspflicht von zwei Jahren. Eine darüber hinausgehende Auswertung kann daher nicht durchgeführt werden.

Im Sinne der Fragestellung wurden nachfolgende drei Flüge/Teilstrecken zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben durchgeführt:

- PSts'in Siemtje Möller:

Flugstrecke: Polizeihubschrauberlandeplatz Rastede – Flughafen Berlin Brandenburg (EDDB) mit unmittelbarer Weiterreise nach Warschau am 22. Mai 2023;

(Dienstreise in Vertretung des Bundesministers der Verteidigung zum Treffen der Northern Group.)

- PSts Thomas Hitschler:

Flugstrecke: Flughafen Berlin Brandenburg (EDDB) nach Karlsruhe/Baden-Baden (EDSB) am 16. Dezember 2024

sowie

Flugstrecke: Karlsruhe/Baden-Baden (EDSB) nach Berlin Brandenburg (EDDB) am 17. Dezember 2024.

(Dienstreise in Vertretung des Bundesministers der Verteidigung bei einer Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht.)

Die Anforderung von Bundeswehr Luftfahrzeugen erfolgt durch die jeweiligen zuständigen Leitungsbüros.

70. Abgeordnete
Julia Klöckner
(CDU/CSU)
- Wann hat die Artillerie das letzte Mal von der Außenfeuerstellung 205 auf dem Truppenübungsplatz Baumholder mit scharfen Schuss geschossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 18. Februar 2025

Angaben im Sinne der Fragestellung sind aufgrund der geltenden Datenaufbewahrungsfrist nicht möglich.

71. Abgeordneter
Konstantin Kuhle
(FDP)
- Wie viele Angehörige von Bundeswehr und Bundespolizei sind derzeit aufgrund der Folgen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (Long Covid) dienstunfähig bzw. nur begrenzt dienstfähig?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 18. Februar 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor, da keine entsprechende Datenerfassung erfolgt.

72. Abgeordnete
Amira Mohamed Ali
(Gruppe BSW)
- Welche Indizes werden in der Rahmenvereinbarung „Taktisches Wide Area Network Landbasierte Operationen Richtfunk Management und Taktisches Wide Area Network Landbasierte Operationen Führungs Interface Fahrzeug“ mit der Firma Rheinmetall Electronics GmbH aufgeführt, die zu einer Preisanpassung führen könnten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 25-02-0026)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 18. Februar 2025**

Die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 25-02-0026 wird wie folgt spezifiziert: Die Preise für die Lieferungen und Leistungen der Festbeauftragung unterliegen keiner Preisanpassung während des Leistungszeitraums. Darüber hinausgehende Abrufe aus der Rahmenvereinbarung unterliegen der Preisleitung.

Hierfür wird der Erzeugerpreisindex „Reparatur, Instandhaltung und Installation von Maschinen und Ausrüstungen, (einschließlich Wartung)“ des Statistischen Bundesamtes, berücksichtigt. Darüber hinaus wird auf die Haushaltsausschussdrucksache 20(8)7426 verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

73. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wie viele Anträge sind nach Kenntnis der Bundesregierung für das Chancenprogramm Höfe (CPH) zur Förderung der heimischen Proteinproduktion gestellt worden, und wie viele Mittel sind bislang abgeflossen (www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/111-foerderung-proteinproduktion.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick
vom 18. Februar 2025**

Im Rahmen der Bekanntmachung „Wissenstransfer- und Informationsmaßnahmen im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Verarbeitung von nicht-legumen Eiweißpflanzen und Pilzen für die Humanernährung der Zukunft“ vom 24. September 2024 wurden für neun Vorhaben insgesamt 16 Förderanträge eingereicht. Davon wurden bisher vier Vorhaben bewilligt. Die Gesamtfördersumme aller vier bereits bewilligten Vorhaben beträgt 1,72 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Chancenprogramms Höfe fünf Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit insgesamt 14 Teilprojekten und einer Gesamtfördersumme von 5,21 Mio. Euro sowie ein Auftrag für eine Vernetzungs- und Transfermaßnahme mit einer Fördersumme von 1,50 Mio. Euro bewilligt.

Somit wurden im Chancenprogramm Höfe insgesamt Mittel in Höhe von 8,43 Mio. Euro bewilligt. Da die Vorhaben erst in diesem Jahr starten, sind bisher noch keine Mittel abgeflossen.

74. Abgeordneter
Albert Stegemann
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die skizzierten Vorschläge der EU-Kommission zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vom 12. Februar 2025 (siehe: Langfristiger EU-Haushalt: EU-Kommission skizziert den Weg und startet öffentliche Konsultationen – Europäische Kommission, https://germany.representation.ec.europa.eu/news/langfristiger-eu-haushalt-eu-kommission-skizziert-den-weg-und-startet-offentliche-konsultationen-2025-02-12_de), der ab 2028 beginnen soll, insbesondere mit Blick auf die Agrarpolitik und die Politik für die ländlichen Räume?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 20. Februar 2025

Die Mitteilung der Europäischen Kommission „Der Weg zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen“ (COM(2025) 46 final) beschreibt unter anderem den mit dieser Mitteilung eröffneten Diskussionsprozess mit Interessensträgerinnen und -trägern, Mitgliedstaaten und weiteren Beteiligten über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union (EU). Dieser Prozess soll eine Grundlage für den Legislativvorschlag der EU-Kommission für den zukünftigen MFR sein, der im Juli 2025 vorgelegt werden soll. Außerdem werden die Herausforderungen für den nächsten MFR beschrieben und Überlegungen zu dessen Ausgestaltung angestoßen. Dabei verfolgt die EU-Kommission das Ziel eines zielgenaueren, einfacheren und wirkungsvolleren Haushalts.

Mit Blick auf die Steigerung der Wirksamkeit des EU-Haushalts würdigt die Mitteilung im Hinblick auf die Agrarpolitik und die Politik für ländliche Räume, dass in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) die Einführung nationaler Strategiepläne, die sich am nationalen Bedarf und darauf ausgerichteten Zielen orientieren, für eine stärkere Leistungsorientierung gesorgt hat. Aussagen zur Ausstattung und detaillierten Ausgestaltung des nächsten MFR bleiben in der Mitteilung offen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Positionspapier zur GAP nach 2027 vom Dezember 2024 wesentliche Ansatzpunkte für die künftige GAP skizziert. Vorfestlegungen für den nächsten MFR sind zu vermeiden.

Die neue Bundesregierung wird sich zu gegebener Zeit zum zukünftigen MFR insgesamt positionieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

75. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU) Welche Vereine und zivilgesellschaftlichen Gruppen wurden im Jahr 2024 in Münster durch das Projekt „Demokratie leben“ aus Bundesmitteln finanziell unterstützt (bitte tabellarisch mit Namen und Fördersumme in Euro – absteigend die ersten 14 Vereine/zivilgesellschaftlichen Gruppen – auflisten)?
76. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU) Welche Vereine und zivilgesellschaftlichen Gruppen wurden im Jahr 2023 in Münster durch das Projekt „Demokratie leben“ aus Bundesmitteln finanziell unterstützt (bitte tabellarisch mit Namen und Fördersumme in Euro – absteigend die ersten 14 Vereine/zivilgesellschaftlichen Gruppen – auflisten)?
77. Abgeordneter
Dr. Stefan Nacke
(CDU/CSU) Welche Vereine und zivilgesellschaftlichen Gruppen wurden im Jahr 2022 in Münster durch das Projekt „Demokratie leben“ aus Bundesmitteln finanziell unterstützt (bitte tabellarisch mit Namen und Fördersumme in Euro – absteigend die ersten 14 Vereine/zivilgesellschaftlichen Gruppen – auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann
vom 19. Februar 2025**

Die Fragen 75 bis 77 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wurden keine Projekte und/oder Vereine in der Stadt Münster durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gefördert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

78. Abgeordnete
Barbara Benkstein
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die elektronische Patientenakte (ePA), die in diesen Wochen für alle rund 70 Mio. gesetzlich Versicherten von ihrer jeweiligen Krankenkasse angelegt wird (es sei denn, sie widersprechen aktiv) und die von den Patienten über eine App individuell digital verwaltet werden kann, von Strafverfolgungsbehörden im Rahmen laufender Ermittlungen sowie vorausschauender Polizeiarbeit etwa zur Terrorprävention beschlagnahmt und ausgewertet werden kann (vgl. www.heise.de/hintergrund/Wenn-der-Staat-die-Patientenakte-lesen-will-10248249.html), und plant die Bundesregierung darüber hinaus ein ausdrückliches Verbot der Beschlagnahmung der ePA im § 97 der Strafprozessordnung (StPO), wo ein solches bisher explizit nicht vorkommt, zu verankern (vgl. Wissenschaftliche Dienste, Sachstand: Strafprozessuale Einzelfragen zur Beschlagnahme einer elektronischen Patientenakte, WD 7 – 3000 – 021/23)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke
vom 19. Februar 2025**

Nach geltendem Recht besteht nach Ansicht der Bundesregierung unter den in § 97 der Strafprozessordnung (StPO) genannten Voraussetzungen ein Beschlagnahmeverbot, wenn sich die Daten bei der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt befinden und auch, wenn sich diese bei der aktenführenden Krankenkasse befinden. Schriftliche Aufzeichnungen oder schriftliche Mitteilungen eines Zeugnisverweigerungsberechtigten unterfallen dem Beschlagnahmeverbot des § 97 Absatz 1 StPO, wenn sie im Gewahrsam des Zeugnisverweigerungsberechtigten sind (hier der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt). Nach § 11 Absatz 3 des Strafgesetzbuches (StGB) gilt dies auch für Daten, die von dem Zeugnisverweigerungsberechtigten in die elektronische Patientenakte (ePA) eingestellt werden. Darüber hinaus greift das Beschlagnahmeverbot für die ePA gemäß § 97 Absatz 3 StPO auch dann, wenn sich die ePA bei der aktenführenden Krankenkasse (§ 342 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch – SGB V) befindet, da es sich bei letzterer im Rahmen der Führung der elektronischen Patientenakte um eine „mitwirkende Person“ nach § 53a Absatz 1 Satz 1 StPO handelt.

Für Maßnahmen des Bundeskriminalamts zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus gilt der besondere Schutz von § 62 Absatz 1 des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG). Die Vorschrift orientiert sich an den Regelungen in den §§ 53, 53a StPO.

Über die Zulässigkeit von Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden und der Polizei haben die zuständigen unabhängigen Gerichte zu entscheiden.

Im Übrigen prüft die Bundesregierung, ob über die bereits bestehenden Regelungen hinaus weiterer gesetzgeberischer Klarstellungsbedarf zum Schutz von Patientendaten besteht.

79. Abgeordnete **Susanne Ferschl**
(Gruppe Die Linke)
- Wie lange ist nach Erkenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Zeitraum von der Genehmigung einer beruflichen Rehabilitation bis zum Antritt derselben, und wie lange ist der durchschnittliche Zeitraum von der Krankenhausentlassung bis zum Antritt einer Anschlussheilbehandlung (Zahlen für beide Teilfragen bitte nach ambulanten und stationären Maßnahmen differenzieren und für die letzten fünf Jahre ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 18. Februar 2025

Zur Frage der beruflichen Rehabilitation:

Die Rentenversicherung konnte aufgrund der Kürze der Zeit keine nach stationären und ambulanten Maßnahmen differenzierende Daten zum Antritt einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme vorlegen; der Bundesagentur für Arbeit liegt keine Differenzierung vor. Die Zahlen beziehen sich auf alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (bei der Rentenversicherung ohne KfZ-Hilfen).

Die durchschnittliche Dauer zwischen Beginn des Rehabilitationsverfahrens und Beginn der ersten Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben beim Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit lag zuletzt bei 102 Tagen. Sie hat sich in den vergangenen fünf Jahren nicht wesentlich verändert und bewegte sich zwischen 101 und 105 Tagen. Bei der Rentenversicherung lag die durchschnittliche Dauer zuletzt bei 42 Tagen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung kann kein Antritszeitraum ermittelt werden, da es aufgrund des Amtsermittlungsgrundsatzes keine Anträge für berufliche Rehabilitationsmaßnahmen gibt.

Die vorliegenden Daten im Einzelnen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

(Angabe in Tagen)	2020	2021	2022	2023	2024
Rentenversicherung (LTA ohne KfZ-Hilfen)	42,6	45,1	41,6	39,8	42
Bundesagentur für Arbeit	104	105	102	101	102 (Nov 2023 bis Okt 2024)

Zur Frage der Anschlussheilbehandlung:

Der Unfallversicherung liegen keine statistischen Daten zum durchschnittlichen Zeitraum von der Krankenhausentlassung bis zum Antritt einer Anschlussheilbehandlung vor. In der gesetzlichen Unfallversicherung gibt es keine klassische „Anschlussheilbehandlung“, da die Abfolge der Rehabilitationsmaßnahmen so geplant wird, dass sie nahtlos ineinandergreifen.

Bei der Rentenversicherung lag der durchschnittliche Zeitraum von der Krankenhausentlassung bis zum Antritt einer Anschlussheilbehandlung zuletzt bei 19 Tagen. Die Daten im Einzelnen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

(Angabe in Tagen)	2020	2021	2022	2023	2024
Rentenversicherung	15,3	14,9	16,5	16,4	19,0

Für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung liegen der Bundesregierung entsprechende Daten nicht vor.

80. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Welche weiteren Ausgabenblöcke sind im Jahr 2023 in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) noch angefallen, die über die in der Antwort der Bundesregierung zu der Frage 6d der Großen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/14319 genannten drei größten Blöcke der GKV-Ausgaben hinausgehen (bitte die nächsten 28 weiteren Ausgabenblöcke nach Größe absteigend sortiert nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 18. Februar 2025

Eine trennscharfe und über Zeit valide Unterscheidung von 28 über die in der in Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU (Bundestagsdrucksache 20/14319) genannten Bereiche Krankenhausbehandlung, Arzneimittel und ambulante ärztliche Behandlungen hinausgehenden Ausgabenblöcken ist auf Basis der Ausgabekonten des Kontenrahmens der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht möglich. Die folgende Tabelle zeigt die 20 wichtigsten Ausgabenblöcke der GKV in der vom Bundesministerium für Gesundheit zu den vorläufigen und endgültigen Rechnungsergebnissen der GKV genutzten Abgrenzung.

Ausgaben der GKV nach Bereichen in Milliarden Euro und in Euro je Versicherten im Jahr 2023

Bereich	Volumen in Milliarden Euro	Volumen in Euro je Versicherten
Leistungsausgaben insgesamt	288,6	3.887
Davon:		
Krankenhausbehandlung	94,0	1.265
Arzneimittel	50,2	676
Ärztliche Behandlung	47,1	635
Krankengeld	19,1	257
Zahnärztliche Behandlung ohne Zahnersatz	13,6	183
Heilmittel	12,1	162
Hilfsmittel	11,2	150
Behandlungspflege und häusliche Krankenpflege	9,5	128
Fahrkosten	8,7	117
Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen	4,2	56
Zahnersatz	4,0	54
Früherkennungsmaßnahmen	2,8	38
Schutzimpfungen	2,9	39
Dialyse	2,2	30
Schwangerschaft und Mutterschaft ohne stat. Entbindung	1,5	20
Sonstige Leistungsausgaben	5,6	76
Verwaltungskosten insgesamt	12,6	170
Davon:		
persönliche Verwaltungskosten	11,1	149
sächliche Verwaltungskosten	4,8	65
Verwaltungskosten-Erstattungen	-3,3	-44
Ausgaben der Kontenklasse 6	5,2	70

Hinweis: Absolute Ausgabenvolumina in Milliarden Euro auf eine Nachkommastelle gerundet. Ausgabenvolumina in Euro je Versicherten auf ganze Euro gerundet.

Quelle: Endgültige Rechnungsergebnisse der GKV im Jahr 2023 (Vordruck KJ1 der amtlichen Statistik der GKV)

81. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)

Welche Rechtsanwaltskanzleien haben die Bundesrepublik Deutschland vor Gericht in Verfahren, die das Open-House-Verfahren zur Beschaffung von Schutzmasken während der Coronapandemie betreffen, vertreten (bitte mandatierte Rechtsanwaltskanzlei mit Zeitraum und ggf. Grund für Ende des Mandats angeben), und wie hoch sind die Rechtsberatungskosten, die hier seit 2020 bis jetzt entstanden sind, insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 21. Februar 2025

Das Bundesministerium für Gesundheit hat sich in den Rechtsstreitigkeiten mit Bezug zum Open-House-Verfahren bislang durch folgende Kanzleien vor Gericht vertreten lassen:

- Ernst & Young Law GmbH (April 2020 bis Juli 2024),
- CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern mbB (seit August 2020),

- PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft (seit August 2022 bis Januar 2025),
- Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (seit Dezember 2022),
- Flick Gocke Schaumburg Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater Partnerschaft mbB (Juni 2024 bis November 2024),
- JBB Rechtsanwälte Jaschinski Biere Brexl Partnerschaft mbB (seit Januar 2025),
- Rechtliche Vertretung vor dem Bundesgerichtshof (seit 2024).

Eine Aufschlüsselung der Kosten für die Rechtsberatung für Verfahren im Zusammenhang mit dem Open-House-Verfahren liegt nicht vor. Bisher wurden insgesamt rund 83 Mio. Euro für Rechtsberatungsleistungen im Zusammenhang mit Beschaffungen des Bundes von medizinischen Verbrauchs- und Versorgungsgütern gezahlt. Das Bundesministerium für Gesundheit äußert sich nicht zu einzelnen Mandatierungen von Anwälten. Absehbares Ziel des Bundesministeriums für Gesundheit ist es, die Prozessvertretung zu straffen und die Zahl der mandatierten Anwaltskanzleien zu reduzieren.

82. Abgeordnete
Jessica Tatti
(Gruppe BSW)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Mitarbeit des Robert-Koch-Instituts (Robert Koch-Institut) an der ministerienübergreifenden „AG Impfpflicht“, konkret der „Zuarbeit [des Robert Koch-Institut] zur Gesetzesbegründung der allgemeinen Impfpflicht“ (siehe Robert Koch-Institut-Protokoll der Sitzung am 4. Februar 2022; www.rki.de/DE/Themen/Infektionskrankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/C/COVID-19-Pandemie/Protokolle/COVID-19-Krisensprotokolle.html?templateQueryString=rki+protokolle; bei Stichwortsuche auf falsche Schreibweise im Protokoll „Impflicht“ bzw. „Impfflicht“ achten), und werden nach Kenntnis der Bundesregierung Sitzungsprotokolle, E-Mails und sonstige Dokumente dieser Arbeitsgruppe „AG Impfpflicht“ veröffentlicht bzw. Parlamentariern zur Verfügung gestellt, und wenn ja, wann und wo?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. Februar 2025

Im Frühjahr 2022 wurden zur Ausgestaltung einer etwaigen allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verschiedene Gruppenanträge aus der Mitte des Deutschen Bundestages beraten. Die Bundesregierung hatte bei der Erarbeitung der Anträge Hilfestellung zugesagt und diese auf entsprechende Bitten einzelner Abgeordneter hin geleistet. Zu diesem Zweck wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, an der u. a. das Robert Koch-Institut (RKI) beteiligt war. Das RKI hat in diesem Zusammenhang an mehreren Videokonferenzen der Arbeitsgruppe teilgenommen. In der Arbeitsgruppe wurden u. a. Fragen zur Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 fachlich beraten. Das RKI hat bei der Aufarbeitung der wissenschaftlichen Evidenz unterstützt, die als Grundlage in die ver-

schiedenen Gruppenanträge aufgenommen wurde. Es existieren keine Protokolle zu den Treffen der interministeriellen Arbeitsgruppe.

Die Gruppenanträge, Gesetzentwürfe, Debatten und weitere Hintergrundinformationen zur Einführung der allgemeinen Impfpflicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind detailliert unter dem folgenden Link abrufbar: www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw14-de-impfpflicht-886566.

83. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(Gruppe Die Linke)
- Inwiefern können Medizinplattformen wie teleclinic.de und die vermittelten Ärztinnen und Ärzte nach Ansicht der Bundesregierung systembedingt alle gesetzlichen oder berufsrechtlichen Anforderungen (zum Beispiel das Einzelfallgebot nach § 7 Absatz 4 der Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) für ausschließlich telemedizinische Behandlungen) einhalten, und wie können sie nach Ansicht der Bundesregierung den Facharztstandard einhalten, wenn etwa Leitlinien klar z. B. einen Erregernachweis, einen Bluttest oder eine körperliche Untersuchung vorsehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 19. Februar 2025

Die telemedizinischen Versorgungsmöglichkeiten in der gesetzlichen Krankenversicherung (zum Beispiel Videosprechstunden, Telekonsilien, telemedizinische Funktionskontrollen, Telemonitoring oder Pflegefallkonferenzen) leisten einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Versorgung. Bei der Durchführung von Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde unterliegen die Leistungserbringenden vielschichtigen rechtlichen Anforderungen aus dem Bereich des Sozialrechts, des Datenschutzrechts, des Berufsrechts sowie weitergehenden Regelungen der Selbstverwaltung wie beispielsweise den Vorgaben nach Anlage 31 und 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte.

Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist nach den berufsrechtlichen Vorgaben (vgl. § 7 Absatz 4 der Musterberufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte – MBO), an der sich die Ärztekammern der Länder bei der Ausgestaltung ihrer Berufsordnungen in der Regel orientieren, dabei nur im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt und die Patientin oder der Patient zudem über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.

Die berufs- und behandlungsvertragsrechtlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße und sorgfaltsgerechte Behandlung nach den anerkannten fachlichen Standards sind dabei durch die Leistungserbringenden umfassend zu erfüllen. Sollte sich im Rahmen einer Behandlung im Wege der Videosprechstunde herausstellen, dass die Erhebung von Befunden eine persönliche Bestimmung von Vitalparametern oder eine weitergehenden

Labordiagnostik erfordert, ist die Behandlung der Patientin oder des Patienten im persönlichen Kontakt durchzuführen und die Videosprechstunde insofern ungeeignet.

84. Abgeordnete **Kathrin Vogler**
(Gruppe Die Linke)
- Inwiefern handeln internationale Plattformen wie doktorabc.com, die ihren Sitz im Nicht-EU-Ausland haben, aber ärztliche Behandlungen sowie den Arzneimittelversand von zugewiesenen Versandapotheken von innerhalb der EU vermitteln, nach Ansicht der Bundesregierung rechtskonform und sieht sie hier Handlungsbedarf in der Gesetzgebung (z. B. bei der Ausgestaltung des Arzneimittelversandhandels aus dem Ausland) oder in der Aufsichtspraxis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 19. Februar 2025

Nach § 630a Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat eine medizinische Behandlung nach den zum Zeitpunkt der Behandlung bestehenden, allgemein anerkannten fachlichen Standards zu erfolgen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Gemäß § 7 Absatz 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte, an der sich die Ärztekammern der Länder bei der Ausgestaltung ihrer Berufsordnungen in der Regel orientieren, beraten und behandeln in Deutschland tätige Ärztinnen und Ärzte Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt. Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen. Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird. In der Folge enthält das Arzneimittelgesetz seit August 2019 kein Verbot der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel durch Apotheken mehr, wenn vor der Verschreibung offenkundig kein direkter Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat.

Die Überwachung der Einhaltung des ärztlichen Berufsrechts obliegt der jeweiligen Landesärztekammer, die bei einem Verstoß berufsrechtliche bzw. berufsgerichtliche Maßnahmen ergreifen kann.

Apotheken sind nach deutschem Recht unter anderem Rechtsgeschäfte oder Absprachen mit Dritten verboten, die eine Zuführung von Patienten oder die Zuweisung von Verschreibungen zum Gegenstand haben (§ 11 Absatz 1 des Apothekengesetzes). Das Verbot gilt auch für Apotheken, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum liegen. Zudem ist es für Dritte unter anderem unzulässig, Verschreibungen an Apotheken zu vermitteln oder weiterzuleiten und dafür für sich oder andere einen Vorteil zu fordern, sich einen Vorteil versprechen zu lassen, anzunehmen oder zu gewähren (§ 11 Absatz 1a des Apothekengesetzes). Für den Vollzug des Apothekenrechts sind die Länder bzw. im EU-Ausland die Vollzugsbehörden des jeweiligen EU-Mitgliedstaats zuständig.

Einen weitergehenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht das Bundesministerium für Gesundheit derzeit nicht.

85. Abgeordnete
Elisabeth Winkelmeier-Becker
(CDU/CSU)
- Wird von Seiten der Bundesregierung das Post Vac-Syndrom als Krankheit anerkannt, und welche Hilfen werden seitens der Bundesregierung für Post Vac-erkrankte Bundeswehrsoldaten zur Verfügung gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 17. Februar 2025

Die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die nach einer Impfung zur Prophylaxe einer COVID-19-Erkrankung Long-COVID ähnliche Symptome aufweisen, ist in der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen, geregelt (vgl. www.g-ba.de/downloads/62-492-3451/LongCOV-RL_2023-12-21_iK-2024-05-09.pdf). Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 133 der Abgeordneten Jessica Tatti (Gruppe BSW) auf Bundestagsdrucksache 20/11712, S. 102) wird verwiesen.

Erkrankte Soldatinnen und Soldaten mit einem Verdacht auf das sogenannte „Post-Vac-Syndrom“ werden umfassend durch den Sanitätsdienst der Bundeswehr versorgt. Derzeit erweist sich die fachärztliche Abklärung (z. B. Innere Medizin, Neurologie) über einen koordinierenden Truppenarzt als zielführend. Dabei stehen die Ambulanzen der Bundeswehrkrankenhäuser und Facharztzentren mit ihrer Expertise auch zu diesem Diagnosekomplex zur Verfügung. Die Behandlung erfolgt im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

86. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Ist der Bundesregierung das Gutachten bekannt, welches in einer Mail der Fa. Marine Services Junge & Co. Versicherungsmakler GmbH, Hohe Bleichen 11, 20354 Hamburg, an den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 7. Februar 2025 erwähnt wurde (Zitat aus der Mail: „Zum wiederholten Male müssen wir uns nun mit einer Kollision auf dem Nord-Ostsee-Kanal befassen und haben in diesem Zuge erfahren, dass Ihnen seit fünfzehn Jahren – in Worten: FÜNFZEHN JAHREN – das vorgenannte Gutachten vorliegt, Sie es aber bislang nicht vermocht haben, die Empfehlung des Gutachtens – erste Sprache Englisch, zweite Sprache Deutsch – in eine entsprechende Verordnung einfließen zu lassen.“), und wenn ja, kann dieses Gutachten den Mitgliedern des Verkehrsausschusses zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 19. Februar 2025

Das vorbezeichnete Gutachten ist der Bundesregierung bekannt und kann dem Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

87. Abgeordneter
Michael Donth
(CDU/CSU)
- Plant das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) eine organisatorische Änderung des Referats E 25 hin zum Geschäftsbereich „Haushalt Schiene, Hochleistungskorridore“, und wenn ja, warum erfolgt diese aus meiner Sicht wesentliche Änderung in der Eisenbahnabteilung des BMDV kurz vor der Bundestagswahl am 23. Februar 2025?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 20. Februar 2025

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat im Rahmen einer organisatorischen Änderung mit Wirkung zum 1. Februar 2025 den Aufgabenbereich der Referate E 20 und E 25 neu zugeschnitten.

Die organisatorische Änderung war erforderlich, um die Zusammenarbeit mit der Deutsche Bahn AG und ihren Tochtergesellschaften zur Verlagerung von Verkehr auf die Schiene zu optimieren.

88. Abgeordneter
Hansjörg Durz
(CDU/CSU) Wann wird der Bauwerksentwurf zur Volleinhausung der B 17 in Stadtbergen genehmigt, und für wann ist der Baubeginn geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 20. Februar 2025**

Die Bayerische Straßenbauverwaltung hat dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) den Bauwerksentwurf für die Einhausung der B 17 bei Stadtbergen vorgelegt mit der Bitte, den Gesehenvermerk auf die Unterlage zu erteilen.

Durch einen vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss abgesichertes Baurecht ist die Grundvoraussetzung dafür, dass über eine Finanzierung des Vorhabens und einen Baubeginn entschieden werden kann. Derzeit liegt noch kein Baurecht vor. Ein konkreter Baubeginn sowie eine Finanzierung des Vorhabens sind noch nicht absehbar.

Das BMDV wird den Gesehenvermerk auf den Bauwerksentwurf nach Abschluss des Baurechtsverfahrens rechtzeitig vor Beginn der konkreten Ausschreibungsplanungen erteilen.

89. Abgeordneter
Dr. Jonas Geissler
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Chance, die Elektrifizierung der grenzüberschreitenden Franken-Sachsen-Magistrale aus Mitteln des Förderinstruments „Connecting Europe Facility (CEF)“ der Europäischen Union zu finanzieren, und wenn ja, setzt sie sich für solch eine Förderung ein, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Absichten der Deutschen Bahn AG, eine Förderung in diesem Bereich zu beantragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 21. Februar 2025**

Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln der Connecting Europe Facility (CEF) sind entsprechende Förderaufträge der Europäischen Union. Im laufenden Mehrjährigen Finanzierungsrahmen (2021-2027) sind seitens der EU-Kommission keine CEF-Förderaufträge zum Ausbau von TEN-V Infrastrukturen mehr vorgesehen. Ob und in welcher Höhe ab 2028 CEF-Fördermittel zur Verfügung stehen, wird von Vorschlag und Verhandlungsergebnis des nächsten Mehrjährigen Finanzierungsrahmens der EU abhängen.

90. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viel Prozent der bundeseigenen Lkw sind mit Abbiegeassistenten ausgestattet (bitte für Bundesministerien und das THW einzeln auflisten), und falls nicht alle Lkw mit Abbiegeassistenten ausgestattet sind, inwiefern ist eine Nachrüstung der Flotte geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 20. Februar 20225**

Insgesamt sind 16,5 Prozent der bundeseigenen Lkw mit Abbiegeassistenten ausgestattet. Eine weitere Nachrüstung mit Abbiegeassistenten und der Austausch alter Lkw durch Ersatzbeschaffungen mit Abbiegeassistenten wird angestrebt.

Bei sehr alten Fahrzeugen, die nur noch begrenzt eingesetzt oder in absehbarer Zeit ausgesondert werden, und Fahrzeugen für besondere Einsätze, bei denen keine fachliche Notwendigkeit besteht, ist keine Nachrüstung vorgesehen.

Die Verteilung der Anzahl der bundeseigenen Lkw mit Abbiegeassistenten auf die Ressorts und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Ressort	Anzahl bundeseigener Lkw ohne Abbiegeassistenten	Anzahl bundeseigener Lkw mit Abbiegeassistenten	Anteil mit Abbiegeassistent in Prozent
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	4	2	33,0
Bundesministerium der Finanzen	3	13	81,0
Bundesministerium des Innern und für Heimat (ohne THW)	2.260	46	2,0
Bundesministerium des Innern und für Heimat (nur THW)	3.033	620	17,0
Auswärtiges Amt	0	2	100,0
Bundesministerium der Justiz	1	0	0,0
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	0	1	100,0
Bundesministerium der Verteidigung	12.963	2.786	17,7
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	5	1	16,7
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	0	0	0,0
Bundesministerium für Gesundheit	0	0	0,0
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	18	141	88,7
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	2	0	0,0
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	0	0,0
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0	0	0,0
Summe	18.288	3.614	16,5

91. Abgeordneter
Christian Görke
(Gruppe Die Linke)

Fördern bzw. finanzieren der Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – das Land Brandenburg den Bau des neuen Bahnhofes Fangschleuse in Grünheide nahe der Gigafactory von Tesla, und wie hoch sind die Gesamtkosten (bitte Kostenträger und jeweilige Höhe der Kosten angeben; www.moz.de/lokales/erkner/tesla-gruenheide-wald-weg-fuer-bahnhof-fangschleuse-an-der-gigafactory-gehts-voran-77760567.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 17. Februar 2025**

Der Bund finanziert den Ausbau des Übergabebahnhofs Fangschleuse für den Schienengüterverkehr im Rahmen des Bedarfsplans mit rund 190 Mio. Euro. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung wurde am 27. Dezember 2023 unterzeichnet. Das Vorhaben Neubau der Regionalverkehrsstation Fangschleuse ist ein Teilprojekt des Vorhabens i2030-Korridor RE1 Brandenburg–Berlin–Frankfurt welches im Rahmen des Bundesprogramms gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) anteilig gefördert werden soll.

Die Gesamtkosten für das Teilprojekt Neubau der Regionalverkehrsstation Fangschleuse wurden mit 53,9 Mio. Euro und die zuwendungsfähigen Kosten mit 46,6 Mio. Euro veranschlagt. Die Höhe der anteiligen Investitionszuschüsse im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms (75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) betragen 34,9 Mio. Euro und der Anteil des Landes Brandenburg (25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten) beträgt 11,6 Mio. Euro.

92. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation um die seit November 2024 gesperrte Elbbrücke in Bad Schandau, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Wirtschaft und Tourismus sowie eines möglichen Zeitpunkts der Aufhebung der Sperrung bzw. Schaffung einer Ersatzlösung, um diese zentrale Verkehrsverbindung für die Sächsische Schweiz und auch in die Tschechische Republik wieder nutzbar zu machen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um das Wiederinbetriebnahmeverfahren zu beschleunigen und sich daran auch logistisch (z. B. über das THW) sowie finanziell zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 20. Februar 2025**

Die Sperrung der Elbbrücke in Bad Schandau im Zuge der B 172 bedeutet für Wirtschafts- und Tourismusunternehmen ebenso wie für Pendler und Anwohner eine zusätzliche Belastung durch verlängerte Transport- und Anfahrtswege sowie erhöhte Verkehrsbelastungen auf den Umleitungsstrecken.

Die im Rahmen der laufenden Untersuchungen bisher gewonnenen Erkenntnisse zum baulichen Zustand der Elbbrücke Bad Schandau lassen gegenwärtig keine Nutzung der Brücke für den öffentlichen Verkehr zu. Die Entscheidung über die weitere Nutzung der Elbbrücke Bad Schandau und ggf. eine vorübergehende Öffnung der Brücke für Pkw hängt vom Ergebnis der weiteren Untersuchungen ab. In die Prüfung werden sämtliche Möglichkeiten zur Wiederherstellung der unterbrochenen Verkehrsbeziehung einbezogen.

Die für die Planung zuständige Sächsische Straßenbauverwaltung hat die Planungen für eine Behelfsbrücke über die Elbe bei Bad Schandau

bereits beauftragt mit dem Ziel, die Lücke im Bundesfernstraßennetz schnellstmöglich zu schließen und die Region verkehrlich zu entlasten.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr steht mit der Sächsischen Straßenbauverwaltung in engem Austausch, um die Schadensursachen zügig aufzuklären und die Elbbrücke in Bad Schandau durch einen Neubau zu ersetzen.

93. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Sind seit der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 20/13684 bezüglich der Sanierung des Bahnhofs in Kirn irgendeine sichtbaren Sanierungen erfolgt, bzw. ist eine Verbesserung der in meiner o. g. Schriftlichen Frage benannten Probleme seit meiner Schriftlichen Frage nun am Kirner Bahnhof erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 17. Februar 2025**

Nach Angaben der DB InfraGO AG erfolgte die fachtechnische Abnahme der beiden neuen Aufzüge an der Verkehrsstation Kirn (Nahe) am 30. Januar 2025. Die Aufzüge sollen bis 28. Februar 2025 in Betrieb genommen werden.

94. Abgeordnete
Caren Lay
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Streckenkilometer beträgt das Eisenbahnnetz in Sachsen derzeit (bitte nach elektrifiziert/nicht elektrifiziert aufschlüsseln), und wie viele Streckenkilometer des Eisenbahnnetzes in Sachsen sollen entsprechend den Planungen der Bundesregierung in den Jahren 2025 bis 2029 elektrifiziert werden (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 17. Februar 2025**

Nach Angaben der DB InfraGO AG beträgt die Betriebslänge des bundeseigenen Schienennetzes im Freistaat Sachsen 2.118 Streckenkilometer. Davon sind 1.109 km elektrifiziert und 1.009 km nicht elektrifiziert, das entspricht einer Elektrifizierungsquote von rund 52 Prozent. Datengrundlage ist das Infrastrukturkataster mit Datenstand 30. November 2023.

Derzeit plant die DB InfraGO AG im Auftrag des Bundes und des Freistaats Sachsen mehrere Elektrifizierungsvorhaben. Dies betrifft die Strecken Leipzig–Bad Lausick–Geithain–Chemnitz, Leipzig–Pegau (–Zeitz–Gera), (Cottbus–)Weißwasser–Görlitz, ABS Dresden–Görlitz, Arnsdorf–Kamenz–Hosena und Verbindungskurven im Bereich Graustein–Spreewitz.

95. Abgeordneter
Florian Müller
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss von Cannabis seit der Legalisierung der Droge am 1. April 2024 bis heute entwickelt, und welche Implikationen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 19. Februar 2025**

Die Polizeien differenzieren bei der Aufnahme der Unfallursachen bislang nicht bundesweit nach der Art der berauschenden Mittel – mit Ausnahme von Alkohol. Informationen konkret zum Cannabiskonsum werden bundesweit voraussichtlich erst ab Juli 2025 erfasst. In der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik liegen daher aktuell noch keine Zahlen der Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden unter dem Einfluss von Cannabis vor.

Dessen ungeachtet werden derzeit die gesellschaftlichen Auswirkungen des Konsumcannabisgesetzes stufenweise evaluiert gemäß § 43 des Konsumcannabisgesetzes. Dabei werden auch die Auswirkungen auf den Straßenverkehr mitbetrachtet. Die Evaluation erfolgt begleitend zum Vollzug des Gesetzes durch vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragte unabhängige Dritte. Die Evaluation bleibt abzuwarten.

96. Abgeordneter
Victor Perli
(Gruppe Die Linke)
- Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Annahme eines Umweltverbandes zu, dass während der Generalsanierung Hamburg-Berlin durch das Ticket-System der Deutschen Bahn und die Verringerung des Angebots auf den Ersatzstrecken die dortigen Ticketpreise gegenüber denen auf der sanierten Strecke steigen und weniger Sparangebote verfügbar sein werden (vgl. https://prellbock-altona.de/wp-content/uploads/2025/01/02_25_Generalsanierung.pdf), und wenn ja, wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass es nicht zu einer solchen Preiserhöhung kommen wird, sondern umgekehrt entsprechend der Fahrtzeitverlängerung auf den Ersatzstrecken zu einer Preissenkung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 18. Februar 2025**

Nach Angaben der DB Fernverkehr AG setzt diese auf der Umleitungsstrecke lange ICE-Züge mit einer hohen Anzahl an Sitzplätzen ein, um weiterhin eine gleichmäßige Verteilung der Nachfrage und attraktive Preise sicherstellen zu können. Auch während der Baumaßnahme wird die DB Fernverkehr AG gerade auch bei frühzeitiger Buchung im Vorverkauf eine ausreichende Anzahl an günstigen Preisen anbieten.

97. Abgeordneter
Dr. Christoph Ploß
(CDU/CSU)
- Wie sind die für das vierte Quartal 2024 angekündigten Endergebnisse der Hauptuntersuchung an der Hamburger Norderelbbrücke (K6) über die A 1 ausgefallen, und welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung und die Autobahn GmbH des Bundes als Konsequenz aus den vorliegenden Ergebnissen bzw. falls die Ergebnisse wider Erwarten nicht vorliegen, weshalb nicht (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/13576)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 21. Februar 2025**

Die Ergebnisse der letzten Hauptprüfung haben die Zustandsnote 3,5 ergeben. Da eine ergänzende statische Betrachtung Defizite im Bereich der Kragarme zeigte, empfehlen die Autobahn GmbH des Bundes und zwei unabhängigen Statiker eine generelle Schonung des Bauwerks, um dessen Erhalt bis zum Jahr 2030 ermöglichen zu können. Dazu werden die Kragarme entlastet und es werden punktuelle Schweißarbeiten und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die erforderlichen Arbeiten dazu sind derzeit in Planung. Sobald die Arbeiten und Umsetzungszeitpunkte final feststehen, wird die Autobahn GmbH des Bundes umfassend darüber informieren.

98. Abgeordneter
Dr. Martin Plum
(CDU/CSU)
- Durch welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing, „in den letzten Monaten seiner Amtszeit alles dafür vorzubereiten, was möglich ist“, um die im Bundesverkehrswegeplan als mit vordringlichem Bedarf eingestufte Ausbaustrecke: Grenze D/NL–Kaldenkirchen–Viersen–Rheydt-Odenkirchen (Projektnummer: 2-025-V01) voranzutreiben, und auf welche konkreten Tatsachen stützt er seine Annahme, „ein Ausbau [dieser Strecke] sei in den nächsten ein bis zwei Jahren möglich“ (https://rp-online.de/nrw/staedte/nettetal/nettetal-hinsbeck-verkehrsminister-volker-wissing-im-fachgesprach_aid-123935031)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 21. Februar 2025**

Bezüglich des aktuellen Sachstands zum Vorhaben Ausbaustrecke Grenze Niederlande/Deutschland–Kaldenkirchen–Mönchengladbach–Rheydt-Odenkirchen wird auf die Antwort zu Ihrer Schriftlichen Frage 158 auf Bundestagsdrucksache 20/14188 verwiesen. Derzeit wird der Zielfahrplan Deutschlandtakt auf Basis der Verkehrsprognose 2040 fortgeschrieben. Danach wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr das Vorhaben, auch vor dem Hintergrund der aktuellen haushalterischen Lage prüfen.

99. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die geschätzten Kosten der Gemeinschaftsmaßnahme „Ausbau der Nordgaustraße, Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau des Lappersdorfer Kreisels“ seit Beginn der Planungen entwickelt (bitte nach Bund – und nach Kenntnis der Bundesregierung – Stadt Regensburg und Markt Lappersdorf aufschlüsseln), und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung aktuell für die Umsetzung der Gemeinschaftsmaßnahme für den Bund und – nach Kenntnis der Bundesregierung – für Stadt Regensburg und den Markt Lappersdorf (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 21. Februar 2025**

Als Teil der Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau der Nordgaustraße, Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau des Lappersdorfer Kreisels ist der Ausbau der Nordgaustraße ein eigenständiges Projekt in der Baulast der Stadt Regensburg. Die Kosten dafür werden von der Stadt Regensburg ermittelt. Für den Neubau der Sallerner Regenbrücke und den Umbau des Lappersdorfer Kreisels in der Baulast des Bundes hat die für die Planung zuständige Bayerische Straßenbauverwaltung mit dem Vorentwurf (Stand: 28. Juli 2010) Projektkosten in Höhe von 29,175 Mio. Euro ermittelt. Davon entfallen 28,053 Mio. Euro auf den Bund, 0,566 Mio. Euro auf den Landkreis Regensburg und 0,556 Mio. Euro auf die Stadt Regensburg. Nach den straßenrechtlichen Regelungen (Bagatellregelung) ist der Markt Lappersdorf nicht an den Kosten beteiligt. Seit dem 25. September 2024 liegt bestandskräftiges Baurecht vor. Auf dieser Basis bereitet die Bayerischen Straßenbauverwaltung derzeit eine Aktualisierung der Projektkosten vor.

100. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen plant die Autobahn GmbH entlang der A 57 in Köln (bitte nach Zeitpunkt der Umsetzung aufschlüsseln), und aus welchen Gründen existiert bis heute kein Lärmschutzwall bzw. keine Lärmschutzwand in Richtung des Stadtteils Bilderstöckchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 17. Februar 2025**

Nach Auskunft der für die Planung zuständigen Autobahn GmbH des Bundes kommt an der A 57 im Bereich Köln-Bilderstöckchen nach den geltenden Regelungen für den Lärmschutz eine freiwillige Lärmsanierung in Betracht. Diese freiwillige Leistung des Bundes kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Haushaltsmittel umgesetzt werden. Eine kurzfristige Realisierung kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Im weiteren Verlauf Richtung Norden im Bereich des Autobahnkreuzes (AK) A 1/A 57 Köln-Nord existiert eine planfestgestellte, unanfechtbare

Ausbauplanung von der Anschlussstelle (AS) Köln-Longerich im Süden bis zur AS Köln-Chorweiler im Norden. In der Planfeststellung wurde ein lärmmindernder Fahrbelag (-5 dB(A)) vorgesehen. Daneben sind Lärmschutzwände und Wall-Wandkombinationen für die Ortslagen Longerich, Pesch und Lindweiler vorgesehen. Diese Maßnahmen werden im Zuge des Ausbaus umgesetzt werden. Es handelt sich um Maßnahmen der Lärmvorsorge, für die, ausgelöst durch den geplanten Ausbau, ein gesetzlicher Anspruch besteht.

Nördlich des AK Köln-Nord schließt sich der Ausbauabschnitt A 57 AS Köln-Chorweiler bis AS Dormagen an. Entlang dieses Ausbauabschnittes befinden sich die Kölner Ortslagen Esch-Auweiler und Roggendorf-Thenhoven. Für diesen Abschnitt laufen derzeit Voruntersuchungen zum Ausbau. In der Voruntersuchung sind in diesen Bereichen Lärmschutzwände vorgesehen.

Zu den vorgenannten Maßnahmen kann die Autobahn GmbH des Bundes gegenwärtig keine Aussagen zu möglichen Umsetzungszeitpunkten treffen, da deren Baubeginn von den in den nächsten Jahren für die Infrastruktur bereitgestellten Haushaltsmitteln abhängt.

101. Abgeordnete
Janine Wissler
(Gruppe Die Linke)
- Hat die Bundesregierung in den Organen des Flughafens Berlin-Brandenburg, in denen sie den Bund als Miteigentümer des Flughafens vertritt, die Gesuche von Uber und anderen Fahrdienstvermittlern für die Einrichtung exklusiver Haltezonen für die entsprechenden Fahrzeuge (<https://ber.berlin-airport.de/de/cafes-shops-service/sgs-poi/542-ride-app-pick-up.html>), die zu den dort verkehrenden Taxen in Konkurrenz stehen, unterstützt (wenn ja, bitte Begründung angeben), und wie gedenkt sich die Bundesregierung bei ähnlich gelagerten Anfragen für die ebenfalls in Miteigentum des Bundes befindlichen Flughäfen Köln-Bonn und München zu verhalten bzw. sieht sie in diesem Zusammenhang gesetzlichen Regelungsbedarf (z. B. im Personenbeförderungsgesetz – PBefG)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 14. Februar 2025**

Nein. Die Einrichtung von Haltezonen an den Flughäfen BER, Köln-Bonn und München fällt in die operative Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Betreiberunternehmen. Regelungsbedarf im Personenbeförderungsgesetz wird nicht gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

102. Abgeordnete
Astrid Damerow
(CDU/CSU)
- Wie ist die weitere Zeitplanung, insbesondere der Stand des Vergabeverfahrens zur Entwicklung und Bau einer Industrieanlage zur Entsorgung von Munitionsaltlasten auf See im Rahmen des Sofortprogrammes Munitionsaltlasten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Bettina Hoffmann
vom 18. Februar 2025**

Im Rahmen des Vergabeverfahrens zu Entwicklung und Bau einer Industrieanlage zur Entsorgung von Munitionsaltlasten auf See endete am 19. November 2024 die Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs.

Derzeit läuft die Angebots- und Verhandlungsphase mit den qualifizierten Bietern. In der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres soll die Entscheidung über die Vergabe getroffen werden. Im Anschluss beginnt die Definitionsphase mit dem ausgewählten Entwicklungspartner. Der Bauauftrag soll in der ersten Jahreshälfte 2026 vergeben werden.

Die o. g. genannten Termine beruhen auf dem aktuellen Vergabezeitplan. Darüber hinaus hängt der Terminplan für die Bauphase auch stark von dem ausgewählten Lösungsansatz ab.

103. Abgeordneter
Nicolas Zippelius
(CDU/CSU)
- Prüft die Bundesregierung konkret die Zulassung von sogenannten „Small Modular Reactors“ zur dezentralen Stromversorgung stromintensiver Industriezweige (z. B. Rechenzentren), und welche gesetzlichen Anpassungen wären nötig, um eine Zulassung zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 18. Februar 2025**

Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2001 die Entscheidung getroffen, die Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität geordnet zu beenden. Die Entscheidung wurde durch den Beschluss der 13. Novelle des Atomgesetzes im Jahr 2011 in Hinblick auf eine Beendigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt bekräftigt. An der gesetzgeberischen Entscheidung, keine Genehmigungen für die Errichtung und den Betrieb neuer Kernkraftwerke zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität zu erteilen, ist aus Gründen der nuklearen Sicherheit festzuhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

104. Abgeordneter
Alexander Engelhard
(CDU/CSU) Welche Fördermöglichkeiten seitens des Bundes gibt es für die digitale Ausstattung von Schulen, insbesondere für die Anschaffung von Endgeräten wie Tablets?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 17. Februar 2025

Die digitale Ausstattung von Schulen fällt im Rahmen der bestehenden Verfassungslage in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe durch befristete Finanzhilfen im Rahmen des Digitalpakt Schule. Die konkrete Umsetzung der Finanzhilfen (u. a. Erstellung von Förderrichtlinien, Bewilligung, Auszahlung) obliegt den Ländern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Konferenz der Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Länder haben am 13. Dezember 2024 eine Gemeinsame Erklärung für einen Digitalpakt 2.0 verabschiedet.

105. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP) In welcher Höhe wurden seit Beginn des Startchancen-Programms Mittel von den jeweiligen Bundesländern abgerufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 17. Februar 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 93 von Thomas Jarzombek der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagdrucksache 20/14451 verwiesen.

106. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um der Problematik zu begegnen, dass 20 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Deutschland das Grundkompetenzniveau im Lesen nicht erreichen bzw. hat sie welche geplant, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 17. Februar 2025

In der Altersgruppe der 15jährigen Schülerinnen und Schüler werden Kompetenzwerte im Lesen regelmäßig anhand der Programm for International Student Assessment (PISA) Studie erhoben. Der Anteil der 15jährigen in Deutschland, die das Mindestniveau im Lesen verfehlen und damit als leistungsschwach gelten, liegt laut den jüngsten PISA 2022 Zahlen bei 25 Prozent.

Mit dem Startchancen-Programm unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit den Ländern Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler, um den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen. Ein besonderer Fokus der Unterstützung liegt auf der Stärkung der Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Ziel des Startchancen-Programms ist, die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, bis zum Ende der Programmlaufzeit an den Startchancen-Schulen zu halbieren. Zudem setzt sich das BMBF gemeinsam mit den Ländern mit der Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS-Transfer) dafür ein, wissenschaftlich fundierte Konzepte zur sprachlichen Bildung in der Praxis zu implementieren.

107. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Erkenntnisse aus dem Projekt „Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)“ auch nach dessen Auslaufen, voraussichtlich im Februar 2025, für den weiteren Wiederaufbau im Ahrtal genutzt werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 20. Februar 2025

Die Erkenntnisse aus dem Projekt „Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)“ sind der Projekt-Internetseite und über die Technische Informationsbibliothek (TIB) zu entnehmen. Zudem hat die Bundesregierung einen Prozess angestoßen, um mit den relevanten Bundes- und Landesministerien die Erkenntnisse aus dem Projekt „Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)“ für den weiteren Aufbau im Ahrtal zu nutzen.

108. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Sind bisher Erkenntnisse aus dem Projekt „Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)“ in die Bundespolitik eingeflossen, und wenn ja, welche konkret, und werden diese bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen und gesetzlichen Regelungen berücksichtigt, und wenn ja, wie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 19. Februar 2025

Erkenntnisse aus dem Projekt „Klimaanpassung, Hochwasser und Resilienz (KAHR)“ sind in die Bundespolitik eingeflossen, konkret in die Änderung des so genannten Wiederaufbauparagraphen (§ 246c des Baugesetzbuchs – BauGB). Bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen und gesetzlichen Regelungen werden die KAHR-Erkenntnisse im Austausch mit den relevanten Ministerien mitberücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

109. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(Gruppe Die Linke)
- Welche Projekte realisiert bzw. plant oder unterstützt die Bundesregierung in bzw. mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldova und Ukraine) und Zentralasiens (Kasachstan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan) im Jahr 2025, bei denen das Thema Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt steht (bitte – sofern es mehr als 14 Projekte sind – die 14 größten Projekte konkret mit der jeweiligen Höhe der Förderung durch den Bund nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Niels Annen
vom 21. Februar 2025**

Da das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zum 1. Januar 2024 eine übersektorale Kennung „Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderungen“ eingeführt hat, sind vom BMZ finanzierte laufende Vorhaben, die seit diesem Zeitpunkt beauftragt wurden, im Transparenzportal (www.transparenzportal.bund.de/de) abrufbar. Über die Detailsuche sind über den Reiter „Ort“ die von Ihnen genannten Länder auswählbar. Im Reiter „Sektoren“ ist die entsprechende übersektorale Kennung erfasst.

Vom Auswärtigen Amt finanzierte Maßnahmen sind:

- Die Botschaft Aschgabat stellt 2025 ein Kleinstprojekt mit dem Zentrum für Menschen mit Behinderungen in Aschgabat fertig. Die Höhe der Zuwendung durch das Auswärtige Amt betrug 5.368 Euro.
- Im Rahmen des Programms zum „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR) liegt ein expliziter Schwerpunkt auf der Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe marginalisierter und vulnerabler Gruppen, so dass ein Großteil der – im Rahmen des ÖPR-Programms für 2025 in Höhe von 13,7 Mio. Euro vorgesehenen – Mittel in Projekte gehen, die das Ziel der Inklusion und Teilhabe verfolgen.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsplanung 2025 kann die Bundesregierung derzeit keine Aussagen zu geplanten Vorhaben treffen. Sie verfolgt das Ziel der Inklusion und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin mit Nachdruck.

110. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(Gruppe Die Linke)
- Über welche Projekte (bitte die neun Projekte mit dem größten finanziellen Umfang nach Laufzeit, genauem finanziellem Umfang und Anzahl der administrativen Einheiten („wards“) aufschlüsseln) finanziert die Bundesregierung seit 2020 Aktivitäten im Distrikt Ngorongoro in Tansania, welche die dortigen Land- inklusive Nutzungsrechte betreffen (Demarkierungen, Landnutzungsplanungen, Wildtierkorridore, Änderungen der Managements von Wäldern und Weidenutzungen („Rangeland Management“) und ähnliches)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler
vom 19. Februar 2024**

Im Sinne der Fragestellung finanziert die Bundesregierung im Rahmen des Vorhabens Nachhaltige Entwicklung des Serengeti-Ökosystems (Laufzeit: 2014 bis 2026, Finanzierungsvolumen EUR 29,5 Mio.) zur Verbesserung der Lebensgrundlagen für die Anrainerbevölkerung von Schutzgebieten auch Maßnahmen, die Land- und Nutzungsrechte betreffen. Diese Maßnahmen umfassen gemeindebasierte Waldbewirtschaftung, nachhaltige Weidebewirtschaftung sowie Beratung zur Landnutzung für die Anrainerbevölkerung. Die Erfassung der Projektstandorte erfolgt nicht nach Wards, sondern nach Distrikten. Im Rahmen des o. g. Vorhabens wurden im Ngorongoro Distrikt zwischen 2020 und 2023 Maßnahmen zu gemeindebasierter Waldbewirtschaftung, nachhaltiger Weidebewirtschaftung sowie Beratung zur Landnutzung in Höhe von rd. 260.000 EUR durchgeführt. Die Zahlen für 2024 liegen noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

111. Abgeordnete
Caren Lay
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 mit Fördermitteln des Bunds neu gebaut, und wie hat sich die Zahl des Sozialwohnungsbestands im vergangenen Jahr entwickelt (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 17. Februar 2025**

Für den sozialen Wohnungsbau sind gemäß der aktuellen Finanzplanung im Zeitraum 2022 bis 2028 Bundesmittel in Höhe von 21,65 Mrd. Euro vorgesehen. Von der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte abgesehen, ist dies die größte Bundesförderung, die für den sozialen Wohnungsbau mobilisiert wurde. Ende Januar hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Mittel für 2025 in Höhe von 3,5 Mrd. Euro freigegeben. Das schafft Planungssicherheit.

In vielen Bundesländern wurde bereits eine Trendwende eingeleitet und es wurden wieder mehr Sozialwohnungen geschaffen. Der soziale Wohnungsbau wurde zum Stabilitätsanker für die Bauwirtschaft. Im Jahr 2023 ist die Anzahl der geförderten Wohneinheiten um knapp 21 Prozent gegenüber 2022 auf rund 50.000 Wohneinheiten gestiegen.

Die aktuellen Zahlen für 2024 liegen erst im März 2025 vor, wenn die Länder dem Bund gemäß entsprechender Verwaltungsvereinbarung berichtet haben. Erste Zahlen aus verschiedenen Bundesländern zeigen jedoch einen weiteren Anstieg im letzten Jahr: zum Beispiel in Hamburg um 33 Prozent, in Berlin um 50 Prozent und in Nordrhein-Westfalen um 8 Prozent.

Hinzu kommen die durch die Neubauförderprogramme wie Klimafreundlicher Neubau, die Genossenschaftsförderung und die Wohneigentumsförderung entstandenen neuen Wohnungen. Insgesamt sind im Jahr 2024 rund 108.000 Wohnungen öffentlich gefördert worden.

112. Abgeordneter **Dr. Dirk Spaniel** (fraktionslos) Wie viel Prozent der Wohngebäude und Nichtwohngebäude in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen Energieausweis, und welche durchschnittlichen Energieklassen haben die Alterskohorten je Dekade dieser Gebäude?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 17. Februar 2025

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sieht keine vollständige zentrale Registrierung von Energieausweisen durch die Bundesregierung vor. Diese Aufgabe liegt grundsätzlich bei den für den Vollzug des GEG zuständigen Ländern. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) übernimmt derzeit vorläufig die Aufgaben des Landesvollzugs als Registrierstelle für Energieausweise und überprüft Stichproben der registrierten Energieausweise.

Der Bundesregierung liegen zur Anzahl der Energieausweise Zahlen vor, die nicht als absolute Angaben zu verstehen sind, sondern einer Hochrechnung entsprechen, die ausgehend von den Stichproben des DIBt erfolgen.

- Anzahl der Energieausweise für Wohngebäude: 5.076.744. Das entspricht 26 Prozent der Wohngebäude in Deutschland.
- Anzahl der Energieausweise für Nicht-Wohngebäude: 270.652. Das entspricht 14 Prozent der Nicht-Wohngebäude in Deutschland.

Die Zahlen spiegeln die Erhebung der Daten seit dem Jahr 2014 bis zum 31. Dezember 2024 wider.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zu den durchschnittlichen Energieklassen der Gebäude nach Altersklassen der Gebäude vor.

113. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(Gruppe BSW)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher zugesagten Förderungen/Investitionshilfen und Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz für das im Bau befindliche US-Hospital im Landkreis Kaiserslautern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 17. Februar 2025**

Auf der Basis der völkerrechtlichen Vereinbarung, dem NATO-Truppenstatut beziehungsweise dessen Zusatz- und weiteren Verwaltungsabkommen etc. beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland anteilig an den Baunebenkosten des Projektes US-Klinik Weilerbach. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Honorarkosten für Ingenieurbüros, die mit der Planung beauftragt sind und Kosten der deutschen Bauverwaltung. Zum heutigen Zeitpunkt wird eine anteilige Beteiligung des Bundes an den Baunebenkosten in Höhe von rund 267 Mio. Euro prognostiziert.

Über Förderungen beziehungsweise Investitionshilfen seitens des Landes ist dem Bund nichts bekannt.

114. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(Gruppe BSW)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Bau eines Biosicherheitslabors der Schutzstufe 3 im Pfälzischen Weilerbach, in dem hochinfektiöse Erreger oder Substanzen der Risikogruppe 3 untersucht werden sollen (www.htgroup.de/news/ramstein-die-groesste-amerikanische-klinik-im-ausland), und wurde die Bundesregierung von der US-Armee bzw. von der verantwortlichen Baufirma HT Group um Erlaubnis gebeten, einen Biosicherheitslabor der Schutzstufe 3 bauen zu dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 20. Februar 2025**

Die Baumaßnahme ist ein Projekt der US-Streitkräfte in Deutschland, die den Bund beauftragt haben, die US-Klinik am Standort Weilerbach zu planen und zu bauen. Dabei ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Außenverhältnis Bauherr, vor Ort führt die Bauverwaltung Rheinland-Pfalz die Baumaßnahme in Organleihe für den Bund durch.

Das gesamte Projekt unterliegt deutschen Rechtsnormen. Sowohl die Abnahme der Bauausführung also auch die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfolgt durch deutsche Behörden. Die für den Bau- und den Betrieb eines BSL-3-Labors erforderliche Betriebserlaubnis nach § 15 BioStoffV wird im Einvernehmen mit dem LSJV (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abteilung Gesundheit und Pharmazie) und auf Grund des militärischen Charakters des Krankenhauses mit dem BAI-UDBw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistung der Bundeswehr) abgestimmt und erteilt.

Es handelt sich bei dem Labor um ein Krankenhauslabor, in welchem bei speziellen Verdachtsmomenten bei Patienten konkrete Erreger unter sicheren Bedingungen untersucht werden sollen. Aus diesem Grund wird das Labor mit einer sehr hohen Sicherheitsstufe ausgerüstet.

115. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung Anwendung des § 246c des Baugesetzbuches im Ahrtal, und welche Erfahrungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung mit den darin enthaltenen Möglichkeiten für die Länder seit Einführung der Katastrophenklausel gemacht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser vom 17. Februar 2025

Rheinland-Pfalz hat die bauplanungsrechtliche Wiederaufbauklausel (§ 246c des Baugesetzbuches) unmittelbar nach deren Inkrafttreten durch Rechtsverordnung des Landes zur Anwendung gebracht (Landesverordnung zur Bestimmung von Wiederaufbaugebieten nach 246c des Baugesetzbuches (Wiederaufbaugebietsverordnung – WAufbGVO) vom 18. Juli 2023). Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Vorschrift in der Praxis angewendet und ist ausreichend (siehe auch Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die Fragestellerin vom 21. Februar 2024). Dessen ungeachtet könnte die Anwendung im Ahrtal im Rahmen eines möglichen Folgeprojekts des Forschungsprojekts KlimaAnpassung – Hochwasser – Resilienz (KAHR) wissenschaftlich untersucht werden.

116. Abgeordnete
Emmi Zeulner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung von laut Meldungen erfolgenden Errichtung eines Biosicherheitslabors der Risikostufe 3 im Rahmen des Baus eines US-Militärkrankenhauses in Weilerbach bei Kaiserslautern Kenntnis, und wenn ja, seit wann, und zu welchem Zweck soll dieses Labor errichtet werden, da in der Regierungspressekonferenz vom 12. Februar 2025, der Eindruck entstanden ist, dass der Bundesregierung bzw. dem Sprecher des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) keine Kenntnisse zu diesem Labor vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 21. Februar 2025

Die Baumaßnahme der US-Klinik am Standort Weilerbach ist ein Projekt der US-Streitkräfte in Deutschland, die den Bund im Jahr 2011 beauftragt haben, die US-Klinik zu planen und zu bauen. Dabei ist das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) im Außenverhältnis Bauherr, vor Ort führt die Bauverwaltung Rheinland-Pfalz die Baumaßnahme in Organleihe für den Bund durch. Der Bau des Sicherheitslabors ist dem BMWSB als für die Errichtung der US-Klinik Weilerbach (ROBMCR) zuständigem Ressort bekannt. Es handelt sich um ein Krankenhauslabor, in dem mögliche In-

fektionsrisiken von Patienten festgestellt werden, um eine gesicherte Behandlung zu gewährleisten. Diese Funktionalität ist seit Beginn des Projektes öffentlich bekannt. Das gesamte Projekt unterliegt deutschen Rechtsnormen, sowohl die Abnahme der Bauausführung also auch die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfolgt durch die dafür zuständigen deutschen Behörden.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 107 des Abgeordneten Stefan Seidler (fraktionslos) auf Bundestagsdrucksache 20/14639

Wie hoch sind die notwendigen offenen Sanierungsinvestitionen der Deutschen Bahn AG (DB AG) in Schleswig-Holstein (bitte nach Brücken, Gleise, Weichen, Stellwerken, Bahnhöfen, Bahnübergängen und sonstigen aufschlüsseln)?

nachträglich ergänzt:

Für den sicheren Betrieb werden alle Anlagen der Deutschen Bahn AG (DB AG) in regelmäßigen Abständen begutachtet, bewertet und instandgehalten. Nach Ablauf der festgelegten technischen Nutzungsdauer steht die Erneuerung der Infrastruktur an. Kann diese nicht unmittelbar durchgeführt werden, entsteht bei der Anlage ein sogenannter Investitionsrückstau. Nach Auskunft der DB AG zeigen Angaben zum sogenannten Rückstau den theoretischen Erneuerungsbedarf einer Anlage auf, erfassen jedoch nicht deren tatsächlichen Zustand. Brücken, Gleise, Stellwerke oder Weichen, die sich im Investitionsrückstau befinden, sind grundsätzlich in einem für den Bahnbetrieb sicheren Zustand.

Der Zustand der Anlagen kann durch eine individuelle Nutzungsintensität stark differieren. Daher müssen einige Anlagen vor der durchschnittlichen Nutzungsdauer ersetzt werden, andere sind länger nutzbar. Eine anlagenbezogene Ermittlung des Investitionsbedarfes für einen längeren Zeitraum (10 Jahre) ist nach Angaben der DB AG nicht zielführend. Unabhängig davon gibt es auch absehbar größere Einzelinvestitionen, die längerfristig geplant werden. Erst nach der Bereitstellung des ermittelten Budgets erfolgt die Ausplanung. Hier werden dann die tatsächlich zu erneuernden Anlagen und die Reihenfolge der Umsetzung identifiziert.

Zu den Gewerken Brücken, Gleise, Weichen, Stellwerke und Sonstige Gewerke der DB InfraGO AG zeigt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht des Wiederbeschaffungswerts der Anlagen der DB InfraGO AG in Schleswig-Holstein, die nach Erreichen der durchschnittlichen technischen Nutzungsdauer im Bestand sind.

Gewerk	Offene Sanierungsinvestitionen in Mrd. Euro
Brücken*	0,6
Gleise*	0,8
Weichen*	0,1
Stellwerke*	0,2
Sonstige Gewerke Fahrweg der DB InfraGO AG	0,2
Bahnhöfe (nur Verkehrsstationen)**	0,07

* Die Auswertungen für Brücken, Gleise, Weichen und Stellwerke basieren auf dem Datenstand zum Stichtag am 30. September 2023. Die monetäre Bewertung erfolgt zu IST-Preisen mit Stand 2022 und entspricht den Preisen der Qualitätskennzahl Substanzwert im Infrastrukturzustands- und Entwicklungsbericht 2023.

** Bei den offenen Sanierungsinvestitionen der Bahnhöfe werden nach Angaben der DB InfraGO AG die Gewerke der Verkehrsstationen berücksichtigt, u. a. Bahnsteige, Bahnsteigdächer, Personenunterführungen, Fahrgastinformationsanlagen, Höhenförderertechnik und Wetterschutzhäuser. Sanierungsinvestitionen der Empfangsgebäude sind nicht enthalten. Diese Bedarfe werden durch Veränderungen im bisherigen Verkaufsportfolio sowie eine fortwährende Inventur des Bestandsportfolios beeinflusst.

Die Auswertung der Bahnhöfe basiert auf dem Datenstand 01/2025 mit Preisstand 2024 und aktualisierten Bestandsdaten. Mögliche Abweichungen zu den Daten zum IZB ergeben sich aus einer in dieser Tabelle vollumfänglicheren Betrachtung der Anlagenklassen, vom Preisstand her aktuelleren Kostenansätzen sowie der durch die DB InfraGO AG angesetzten technischen Nutzungsdauer der Anlagen.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 126 des Abgeordneten Bernd Riexinger (Gruppe Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 20/14954

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Projektstand für die Sternbrücke in Hamburg, und welche Beträge bekommt bzw. finanziert die Deutsche Bahn AG nach aktuellem Stand für den Neubau, für den an die Freie und Hansestadt Hamburg zu zahlenden Ablösebetrag sowie ggf. für welche weiteren Kostenpositionen (sollte kein aktueller Stand vorliegen, dann bitte die zuletzt bekannten Beträge nennen)?

nachträglich ergänzt:

Nach Angaben der DB InfraGO AG befindet sich das Projekt zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Sternbrücke im Zeitplan. Aktuell finden die Hauptbauarbeiten (Beton- und Stahlbau) statt.

Für den Ersatzneubau hat die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ein eisenbahnrechtliches Verlangen für ein stützenfreies Kreuzungsbauwerk gestellt (d. h. Wegfall der bisherigen sechs Stützen im Straßenbereich). Daher ist die FHH gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) verpflichtet, sich an den Kosten der Erneuerung der Eisenbahnbrücke zu beteiligen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach Angaben der DB InfraGO AG voraussichtlich rund 172,7 Mio. Euro (Stand: 2024), davon sind 171,0 Mio. Euro kreuzungsbedingte Kosten.

Nach Angaben der DB InfraGO AG entfallen von den kreuzungsbedingten Kosten gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 2 EKrG 48,66 Prozent (voraussichtlich rd. 83,2 Mio. Euro) auf die DB InfraGO AG und 51,34 Prozent (voraussichtlich rd. 87,8 Mio. Euro) auf die FHH.

Nach Fertigstellung des Bauwerks wird die DB InfraGO AG nach eigenen Angaben einen sogenannten Vorteilsausgleich als Ablösebetrag in Höhe von voraussichtlich rund 49,2 Mio. Euro an die FHH zahlen.

Berlin, den 21. Februar 2025

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.